

Beschlussmappe zur
62. Landesdelegiertenversammlung des
RCDS in Bayern

02. und 03. Mai, Kloster Banz



**Hochschulpolitik auf neuen Wegen –
„Quo vadis Bavaria?“**

Antrag	Titel	Seite
<u>Satzungsänderungsantrag:</u>		
SA 01	§8, VIII. Mitgliederverzeichnis	03
<u>Sonderanträge:</u>		
S01	Leitfaden für die Verwendung von Studienbeiträgen	04
S02	Stellungnahme des RCDS Bayern zum Änderungsvorschlag des BayHSchG	08
S03	Stellungnahme zum EU-Wahlprogramm	14
<u>Hochschulpolitische Anträge:</u>		
H01	Exzellenzinitiative der Lehre – Spitzenlehre für Deutschlands Hochschulen	20
H02	Das Stipendiensystem in Deutschland – Förderungsleistungen kontinuierlich ausbauen!	31
H03	Firmenspezifische Ausbildung – Wirtschaft in der finanziellen Verantwortung	37
H04	Öffentliche Rechnungslegung zur Höhe und Verwendung der Studienbeiträge	39
H05	Akkreditierung von Studiengängen – gegen eine schleichende Zentralisierung des Hochschulsystems in Deutschland	41
H06	Erleichterung der Verwendung von Evaluationsergebnissen bei Berufungsverfahren	44
H07	Schnittstelle Gymnasium – Hochschule ausbauen	45
H08	Studienbegleitende Praktika für Lehramtsstudiengänge (LPO I) – Für eine engere und effektivere Verbindung von Theorie und Praxis	47
H09	Master bleibt Regelabschluss für alle Lehrämter	54
H10	Bayerische Fachhochschulen – Kraftzentren der Hochschulausbildung	55
H11	Voraussetzung für die Streichung von Praxissemestern offenlegen	58
H12	Zugang zum höheren öffentlichen Dienst auch für FH-Master-Absolventen	60
H13	Abschaffung der Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie	61
H14	Überprüfung und Verbesserung der Sicherheit an bayerischen Hochschulen	63

1 **SA 01**

2 **Antrag: §8, VIII. Mitgliederverzeichnis**

3 § 8, VIII. Mitgliederverzeichnis

4 Die Gruppenvorsitzenden sind verpflichtet, die Neuaufnahme von Mitgliedern gemäß Nr. II
5 sowie die Beendigung von Mitgliedschaften gemäß Nr. VII unverzüglich zur Berichtigung
6 des Mitgliederstandes im Mitgliederverzeichnis dem Landesvorstand mitzuteilen. Das
7 Mitgliederverzeichnis des RCDS in Bayern wird in der Landesgeschäftsstelle geführt. Der
8 Landesvorstand ist verpflichtet, für die Richtigkeit dieses Verzeichnisses zu sorgen. Die
9 Gruppenvorsitzenden haben dem Landesvorstand dazu jederzeit Einblick in ihren
10 Mitgliederstand zu gewähren.

11 Mitteilungen über die Aufnahme von Neumitgliedern erfolgen ausschließlich durch die dafür
12 vorgesehenen Mitgliederaufnahmeanträge bzw. eine von dem Gruppenvorsitzenden und
13 einem weiteren Vorstandsmitglied der jeweiligen Gruppe unterschriebene Kopie.

14 wird geändert

15 §8, VIII. Mitgliederverzeichnis

16 VIII. Mitgliederverzeichnis

17 Die Gruppenvorsitzenden sind verpflichtet, die Neuaufnahme von Mitgliedern gemäß Nr. II
18 sowie die Beendigung von Mitgliedschaften gemäß Nr. VII unverzüglich zur Berichtigung
19 des Mitgliederverzeichnis dem Landesvorstand mitzuteilen. Das Mitgliederverzeichnis des
20 RCDS in Bayern wird ausschließlich von diesem in der Landesgeschäftsstelle elektronisch
21 geführt. Der Landesvorstand ist verpflichtet, für die Richtigkeit dieses Verzeichnisses zu
22 sorgen und hat den Gruppenvorsitzenden jederzeit die Möglichkeit für Änderungen und
23 Einsicht zu gewähren.

24 Mitteilungen über die Aufnahme von Neumitgliedern erfolgen ausschließlich durch die dafür
25 vorgesehenen Mitgliederaufnahmeanträge bzw. eine von dem Gruppenvorsitzenden und
26 einem weiteren Vorstandsmitglied der jeweiligen Gruppe unterschriebene Kopie.

1 **S 01**

2 **Leitfaden für die Verwendung von Studienbeiträgen**

3 **1. Personal:**

- 4 ● Grundsätzlich sollten nur Stellen für **SHK und LfbA (Lehrkräfte für besondere**
5 **Aufgaben)** durch Studienbeiträge finanziert werden. **Wissenschaftliche Hilfskräfte**
6 **(WHK)** sind **im Einzelfall** möglich, wenn ein unmittelbarer Bezug zur Lehre vorliegt.
7 Folglich muss ein **deutliches Aufgabenprofil** des jeweiligen Personals
8 nachvollziehbar sein.
- 9 ● Die Finanzierung der **Ausstattung** und die Übernahme von **Folgekosten des aus**
10 **Studienbeiträgen finanzierten Personals** (z.B.: auffällig teure Büromöbel,
11 weitgehend neue Inneneinrichtung, Telefonkosten und Büromaterialien etc.) - sind
12 grundsätzlich abzulehnen. Im Einzelfall kann eine abweichende Regelung getroffen
13 werden, wenn die Stellen andernfalls nicht geschaffen würden. Generell gilt aber:
14 Keine Ausstattung für staatlich finanzierte Stellen.
- 15 ● Eine mindestens ungefähre **Nachvollziehbarkeit der Kosten für Personal** - keine
16 Pauschalsummen - muss gegeben sein. Die Anzahl an Mitarbeitern und Stellen
17 muss für die studentischen Vertreter ersichtlich werden.
- 18 ● ‚Normale‘ Lehraufträge müssen von anderen Kategorien wie z.B. Gastvorträgen und
19 Exkursionen getrennt aufgeführt werden.
- 20 ● Vor allem das **Bibliothekspersonal** muss aufgestockt werden, um längere
21 Öffnungszeiten und besseren Service zu garantieren.

22 **2. Bibliotheken:**

- 23 ● Starke Schwankungen der Beitragsverwendung **müssen erklärt** werden.
- 24 ● Die **Qualität** der vorhandenen Bücher, Zeitschriften und sonstiger Materialien muss
25 stetig **auf dem neuesten Stand** gehalten, ausgebaut und verbessert werden, um
26 bestmögliche Lernbedingungen für Studenten zu schaffen.
- 27 ● Zusätzlich soll ein **umfangreiches Online-Angebot** an wissenschaftlichen Materialien
28 (Zeitschriften o.ä.) verfügbar sein.
- 29 ● **Genaue Angaben** (möglichst sowohl in Prozent als auch in absoluten Zahlen)
30 darüber, welcher Teil des Geldes in *Bücher oder elektronische Datenbanken*, welcher

31 in *Personal*, und welcher in *Einrichtung* (z.B. Regale, Computerausstattung etc.) fließt,
32 sind unbedingt erforderlich.

33 **3. Studienmaterialien (z.B. Reader, Instrumente, Geräte, ...)**

34 ● Der **Anschaffung von Readern** ist grundsätzlich zuzustimmen. Angegebenen
35 Pauschalbeträge müssen nach Verwendung jedoch mit den tatsächlichen
36 Verbrauchszahlen belegt werden.

37 ● Bei **Anschaffung von Geräten und Instrumenten** müssen genaue Angabe über die
38 prozentuale studentische Nutzung erfolgen. Eine entsprechende anteilige
39 Finanzierung aus Studienbeiträgen ist möglich. Grundsätzlich muss die studentische
40 Nutzung eindeutig überwiegen.

41 **4. Medien/Medienräume:**

42 ● Sofern **neue Software oder Hardware** eine Verbesserung der Studienbedingungen
43 erwirkt (z.B. e-learning Plattformen) ist eine Finanzierung aus Studienbeiträgen
44 möglich.

45 ● **Online-Portale zur besseren Prüfungsvorbereitung** sind zu begrüßen.

46 ● **Technische Ausstattung** (Beamer, Apparaturen, Geräte, ...) sollte ein grundsätzlicher
47 Standard sein, der nur in Einzelfällen bei Zustimmung der studentischen Vertreter
48 aus Studienbeiträge finanziert wird. Die Anschaffung von elektronischen Geräten ist
49 nur nach Bedarf des jeweiligen Studiengangs möglich.

50 **5. Lehrmaterialien:**

51 ● **Skripten** dürfen generell nicht aus Studienbeiträgen bezahlt werden. Stattdessen
52 sollen die Beiträge für Skripten allgemein gesenkt werden (keine bürokratische
53 Erhebung). *Skripten dürfen jenseits der Unkosten keinen Zusatzverdienst für die*
54 *Verfasser generieren.*

55 **6. zusätzliches/praktisches Lehrangebot:**

56 (nicht Teil der Prüfungs- und Studienordnung)

- 57 ● **Gastvorträge:** Am Ende des Semesters muss eine Aufschlüsselung über die Anzahl
58 der Vorträge und die jeweiligen Kosten erfolgen.
- 59 ● **Exkursionen:** Eine Finanzierung aus Studienbeiträgen kann nur nach Abwägung der
60 finanziellen Belastung und der Relevanz für das Studium erfolgen. Der Anteil aus
61 Studienbeiträgen darf den Eigenanteil der Studenten nicht übersteigen.
- 62 ● **Zusatzqualifikationen:** Zusätzliche kostenlose Angebote außerhalb des regulären
63 Lehrplans (z.B. Soft-Skill-Kurse, Sprachkurse etc.) sind einzurichten und auszubauen.
64 Jedoch dürfen bereits existierende Zusatzqualifikationen dürfen nicht aus
65 Studienbeiträgen finanziert werden. Auch die Finanzierung solcher Zusatzangebote,
66 die speziell für Frauen angeboten werden, ist unzulässig. Nur solche
67 Zusatzqualifikationen, die für alle Studenten gleichermaßen zugänglich sind, dürfen
68 aus Studienbeiträgen finanziert werden.
- 69 ● Praktische Tutorien (vor allem in den Naturwissenschaften) müssen genau
70 aufgeschlüsselt sein, um genügend Transparenz zu schaffen.
- 71 ● **Zusätzliche Tutorien** sowie **uni-eigene kostenlose Repetitorien** sind durchaus zu
72 begrüßen.
- 73 ● Jegliche Art von Materialkosten muss überprüft werden.
- 74 ● Durch **zusätzliche Klausurprüfungsmöglichkeiten** am Ende des Semesters (und
75 einem zeitnahen Zweitversuch) wird die Einhaltung der Regelstudienzeit gefördert.
76 Somit dürfen Stellen zur Korrektur dieser Klausuren von Studienbeiträgen getragen
77 werden.

78 **6. Sonstiges:**

- 79 ● Ein **Auslagenersatz für Sprachkurse** ist grundsätzlich möglich.
- 80 ● **„Reservefonds“** sind als problematisch anzusehen, da die Studienbeiträge
81 unmittelbar den Beitragszahlern zu Gute kommen sollen. In sehr geringem Umfang
82 (max.2%) sind Rücklagen für das laufende Semester möglich. Dabei sind genaue
83 Verwendungsangaben am Ende des Semesters vorzulegen.
- 84 ● Hochschulleitungen dürfen bei der Verwendung der Studienbeiträge nicht vor dem
85 Votum der Studentischen Vertreter Ausgaben tätigen.
- 86 ● **Didaktische Weiterbildung von Dozenten** ist im Regelfall nicht aus
87 Studienbeiträgen zu finanzieren.
- 88 ● **Tische, Stühle, Bodenbeläge, Vorhänge, Heizungen und Beleuchtung** tragen nur
89 sehr indirekt zur Verbesserung der Lehre bei und sind in der Regel nicht aus
90 Studienbeiträgen zu finanzieren.

- 91 ● **Kopier- und Druckkosten** dürfen nicht aus Studienbeiträgen finanziert werden.
- 92 ● Die Finanzierung von **Studienkoordinatoren** aus Mitteln der Studienbeiträge wird
- 93 nicht empfohlen.
- 94 ● Die Einrichtung einer **Beratungsstelle für Suizid- und Suchtprävention** ist zu
- 95 begrüßen.
- 96 ● Die Errichtung eines **Career Service** mit dazugehörigen Stellen (z.B. kostenlose Kurse
- 97 zur Vorbereitung auf Assessment-Center) ist ebenfalls zu begrüßen.
- 98 Kosten entstehen dabei nur durch die Stelle zur Akquise der Kurse.
- 99 ● Alle Kosten, die mit einer **Erweiterung der Öffnungszeiten des Sportzentrums**
- 100 zusammenhängen, dürfen aus Studienbeiträgen finanziert werden, da durch die
- 101 verlängerte Möglichkeit der sportlichen Betätigung die Studienbedingungen der
- 102 Studenten verbessert wird. Auch **neue Sportgeräte** tragen dazu bei.
- 103 ● **Informationsveranstaltungen** (z.B. zum Schwerpunktstudium im vierten Semester
- 104 (Rechtswissenschaften) dienen zur Studienerleichterung und können somit aus
- 105 Studienbeiträgen finanziert werden.

1 **S 02**

2 **Stellungnahme des RCDS zum Änderungsvorschlag des BayHSchG**

3 • **Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen**

4 Der RCDS Bayern begrüßt den Mut, einen ersten großen Schritt zu einer transparenteren
5 Lehre an Bayerns Hochschulen zu machen und hat dies auch immer gefordert.

6 Die Formulierung „können“ ist allerdings missverständlich. Eine solche Regelung kann nur
7 dann Anwendung finden, wenn die Hochschulen bzw. Fakultäten verpflichtet werden, die
8 Evaluationsergebnisse zu veröffentlichen. Die Auswertung und das geplante Online-
9 Verfahren zur Veröffentlichung dürfen im Übrigen nicht aus Studienbeiträgen bezahlt
10 werden.

11 Dennoch ist diese Regelung nur ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Eine
12 komplette Veröffentlichung aller Evaluationsergebnisse ist nämlich zwingende
13 Voraussetzung für einen Vergleich der Lehrangebote. Besonders für die
14 Berufungskommissionen – gerade im Hinblick auf die kommende Übertragung der
15 Berufsrechte auf die Hochschulen – sind diese für eine objektive Beurteilung der
16 Lehrfähigkeiten der Bewerber von entscheidender Wichtigkeit. Des Weiteren stellt die
17 Möglichkeit, sich über die zukünftigen Dozenten zu informieren, für
18 Hochschulzugangsberechtigte eine entscheidende Hilfe für die Studienplatzentscheidung
19 dar.

20 Jegliche Art der Evaluation hat jedoch nur Sinn, wenn sie einheitlich und normiert ist. Dies
21 gilt sowohl für den Zeitpunkt (z.B. vor Klausuren) als auch für die Art (multiple-choice) und
22 den Umfang. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Studienrichtungen ist dagegen nur
23 bedingt sinnvoll.

24 **Der RCDS Bayern fordert daher:**

- 25 • Ersetzung des Wortes „können“ durch „müssen“
- 26 • Keine Finanzierung entstehender Kosten aus Studienbeiträgen
- 27 • Offenlegung der Evaluationsergebnisse für alle gewählten Studentenvertreter
- 28 • einer Hochschule sowie allen Beteiligten in Berufungsverfahren
- 29 • Normierung und Vereinheitlichung der Evaluation
- 30 • In einem weiteren Schritt: Die komplette Veröffentlichung der
- 31 • Evaluationsergebnisse für Jedermann sowie die Evaluation durch „Externe“

32 • **Errichtung privatrechtlich organisierter Einrichtungen**

33 Die Errichtung privatrechtlich organisierter Einrichtungen zwischen Hochschulen und
34 außerhochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen ist zu begrüßen und gerade
35 im Hinblick auf den Wettbewerb unter den Hochschulen ein wichtiger Schritt. Der RCDS
36 Bayern weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Freiheit und die Einheit von Lehre und
37 Forschung zu keinem Zeitpunkt durch die externen Partner in Frage gestellt oder angetastet
38 werden dürfen.

39 • **Zuordnung studentischer Hilfskräfte in die Wählergruppe der Studenten**

40 Die LandesAstenKonferenz hat zu Recht auf die unklare Rechtslage und die regelmäßig
41 auftretenden Probleme bei den Hochschulwahlen hingewiesen. Auch der RCDS Bayern
42 begrüßt die Klarstellung in der vorgesehenen Form. Auch wenn Studenten einen HiWi-Job
43 ausüben, ändert dieser nichts an ihrem rechtlichen Status. Somit sind sie weiterhin als
44 Studenten einzustufen.

45 • **Feststellung der Studierfähigkeit durch „Probestudium“**

46 Das Vorhaben durch ein sogenanntes „Probestudium“ die Studierfähigkeit eines Studenten
47 festzustellen entbehrt jeder vernünftigen Grundlage. So studiert jeder Student „auf Probe“.
48 Die Einführung einer solchen Regelung senkt das Niveau aller bisherigen
49 Hochschulzugangsberechtigungen erheblich. In Zeiten leerer Kassen und überfüllter Hörsäle
50 ist diese Idee in keiner Weise nachzuvollziehen. Probestudenten „kosten“ das Gleiche wie
51 jeder andere Student und benötigen ebenso einen Sitzplatz und ein adäquates
52 Betreuungsverhältnis. Desweiteren ist es unverantwortlich, den Studenten, die sich im
53 internationalen Wettbewerb mit deutlich jüngeren Akademikern auf dem Arbeitsmarkt
54 messen lassen müssen, keine klaren Lebensperspektiven zu geben. In Bayern muss es klare
55 Regelungen für den Zugang zu unseren Hochschulen geben.

56 Der RCDS Bayern fordert daher die Streichung der Probestudiumsregelung.

57 • **Übertragung der Berufungsrechte auf die Hochschulen**

58 Mit der Übertragung der Berufungsrechte auf die Hochschulen gibt der Freistaat Bayern –
59 als Geldgeber – jegliche Mitsprache bei der Berufung von Professoren auf. Ein solcher

60 Schritt ist nicht nachvollziehbar. Bayern braucht – um international um die besten Köpfe
61 konkurrieren zu können – ein schlankes und effektives Berufungsverfahren. Momentan geht
62 jedoch durch die ineffektive, hochschulinterne Organisation (Berufungskommission,
63 Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat) viel Zeit verloren. Die Übertragung des Berufungsrechts
64 auf die Hochschulen setzt allerdings einen wichtigen Mechanismus der Qualitätssicherung
65 an bayerischen Hochschulen außer Kraft. Die Berufung eines schlechten Hochschullehrers
66 kann ohne die zentrale Kontrolle durch das Wissenschaftsministerium erst nach vielen
67 Jahren festgestellt werden. Die Gefahren, die von einer solchen Regelung ausgehen, gehen
68 zu Lasten derer, die eine fundierte, wissenschaftliche Ausbildung erhalten wollen – nämlich
69 zu Lasten der Studenten! Wie will das Wissenschaftsministerium sicherstellen, dass bei
70 Berufungen Frauen nicht benachteiligt werden und studentische Gremien richtig
71 einbezogen wurden? Wie will es Hausberufungen verhindern und somit einer möglichen
72 Versumpfung der Hochschullandschaft entgegen wirken? Hausberufungen könnten zur
73 Selbstverständlichkeit werden und der Missbrauch wird geradezu heraufbeschworen ...

74 • **Studienbeitragsbefreiungen**

75 Der RCDS hat sich immer zu Studienbeiträgen bekannt und diese befürwortet. Aus rein
76 populistischen Gründen jetzt Pseudo-Befreiungstatbestände zu schaffen ist nicht
77 nachvollziehbar. Unsere Hochschulen benötigen dringend die Mittel aus den
78 Studienbeiträgen, auf welche wir nicht verzichten können und dürfen. Sollte sich der
79 Freistaat entscheiden, auf den finanziellen Beitrag der Studenten zu verzichten, muss er die
80 dadurch fehlenden Mittel selbst zusätzlich aufbringen.

81 Aus Sicht der zahlenden Studenten ist dies natürlich ebenfalls unverständlich. Das Zahlen
82 von Studienbeiträgen darf Studenten nicht von ihrem Studium abhalten und es müssen
83 ausgewogene sozial gerechte Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Diese gehen
84 jedoch nicht zwangsläufig mit der Zahl der Kinder einher.

85 Eine Regelung, wonach Familien nur noch einmal pro Familie Studienbeiträge bezahlen
86 müssen, hat zur Konsequenz, dass in Bayern ca. 45% der Studenten von Studienbeiträgen
87 befreit wären. Dies führt nach Schätzungen des STMWFK zu einem weiteren Ausfall von
88 knapp 10%, der durch die Solidargesellschaft getragen werden müsste. Eine derartige
89 Finanzierung ist jedoch unsozial.

90 Desweiteren wird hiermit der bürokratische Aufwand weiter erhöht, der die Kosten – die aus
91 Studienbeiträgen beglichen werden – ebenfalls steigen lässt und Bayerns Studenten
92 verlieren auf diese Weise doppelt Geld.

93 Der RCDS Bayern fordert daher, auf weitere Befreiungstatbestände bei der Erhebung von
94 Studienbeiträgen zu verzichten.

95 • **Hochschulzugangsberechtigung für Meister**

96 Der RCDS Bayern lehnt die Zulassung von Gesellen und Meistern zum Hochschulstudium aus
97 folgenden Gründen entschieden ab:

98 **1. Abwertung des Abiturs**

99 Die Zulassung von Gesellen und Meistern stellt eine enorme Abwertung des Abiturs dar.
100 Durch die Möglichkeit, sowohl mit einem Hauptschulabschluss und einer Gesellenprüfung
101 ein Studium an einer Fachhochschule als auch mit einer Meisterprüfung ein Studium an
102 einer Universität beginnen zu können, fällt für einen Jugendlichen jeglicher Anreiz weg, auf
103 eine Fachhochschule oder ein Gymnasium zu gehen und den anspruchsvolleren Weg über
104 das Abitur zu nehmen. Gleichzeitig wird die Leistung unserer Abiturienten herabgesetzt und
105 somit das Abitur entwertet. Ein Rückgang der Abiturientenzahlen ist folglich zu erwarten.

106 **2. Wegfall von Studienplätzen für Abiturienten**

107 Desweiteren stehen denjenigen, die den konventionellen Weg zum Abitur gegangen sind,
108 von nun an eine wesentlich geringere Zahl an Studienplätzen zur Verfügung. Gerade im
109 Hinblick auf die Disziplin und Ausdauer, die von einem Schüler bis zum Abitur eingefordert
110 werden, ist es nicht nachvollziehbar, dass dieser sich nach dem Abitur mit Schwierigkeiten
111 bei der Studienplatzvergabe konfrontiert sehen soll, da diese nun auch Meistern und
112 Gesellen zugeteilt werden. Dies erscheint umso ungerechter, da die Abiturienten jahrelang
113 auf ein Studium hingearbeitet haben.

114 **3. Abzug von Fachkräften aus der Arbeitswelt**

115 In der heutigen Zeit sind Fachkräfte nur schwer zu finden. Ein gut ausgebildeter Geselle
116 oder Meister hat es folglich in der Regel nicht schwer, eine Arbeitsstelle zu finden, da der
117 Arbeitsmarkt ihm viele Möglichkeiten offen hält. Diese stehen Abiturienten zum Zeitpunkt
118 ihrer Hochschulreife nicht offen, da sie im Laufe ihrer Ausbildung keine praktische Erfahrung
119 sammeln konnten. Gibt man Meistern und Gesellen die Möglichkeit an Hochschulen zu
120 studieren, werden dem Arbeitsmarkt dadurch dringend benötigte Arbeitskräfte entzogen.
121 Diese besetzen dann wiederum die Studienplätze derer, die zum Zweck des Studiums ihr
122 Abitur abgelegt und ohne ein Studium auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben.

123 **4. finanzieller Mehraufwand durch Vorbereitungskurse**

124 Ein ebenfalls nicht zu verachtender Punkt sind eventuelle Vorbereitungskurse, die Gesellen
125 und Meistern zwangsläufig angeboten werden müssen, damit sie eine Chance haben, ihr
126 Studium auch zu beenden. Abiturienten haben im Laufe ihrer Schullaufbahn grundlegendes
127 Wissen angesammelt, welches ihnen nun im Studium zu Gute kommt. All die
128 mathematischen, sprachlichen und analytischen Fähigkeiten, die im Gymnasium nach und
129 nach aufgebaut wurden, fehlen dem Gesellen oder dem Meister. Daher ist es unumgänglich,
130 Aufbau- oder Ergänzungskurse anzubieten, um auch Erfolg im Studium gewährleisten zu
131 können. Diese Kurse sind jedoch kostenintensiv und auch kein Erfolgsgarant. So ist es
132 fraglich, ob es seitens des Staates zu verantworten ist, Menschen, die gefestigt im
133 Berufsleben stehen, dem Risiko auszusetzen, an einem Studium zu scheitern, für welches sie
134 aufgrund der Andersartigkeit ihrer bisherigen Ausbildung nicht die notwendigen
135 Voraussetzungen mitbringen können.

136 • **Beteiligung der Studenten in Sachen Studienbeiträge**

137 Der RCDS Bayern begrüßt die Umsetzung seiner Forderung nach einer paritätischen
138 Besetzung der Gremien, welche über die Verwendung und die Höhe der Studienbeiträge
139 entscheiden. Dies ist ein notwendiger und richtiger Schritt.

140 • **Erhöhung der Altersgrenze der Kinder**

141 Die Erhöhung der Altersgrenze bei Kindern von studierenden Eltern ist notwendig und wird
142 vom RCDS in dieser Form befürwortet.

143 • **Regelungen zum „doppelten Abiturjahrgang“**

144 Der RCDS Bayern sieht die Notwendigkeit spezieller Maßnahmen für den doppelten
145 Abiturjahrgang. Jedoch haben zahlreiche Hochschulen bereits eigene Vorkehrungen und
146 Regelungen getroffen. Diese Uneinheitlichkeit erschwert die Durchsichtigkeit für die
147 Schulabgänger. Ein weiteres Problem ist die „Nachwelle“ an Abiturienten, welche durch
148 Zivildienst oder Bundeswehr erst ein Jahr später ihr Studium aufnehmen werden. Soweit
149 dies möglich ist, sollte das STMWFK die Hochschulen bei der Öffnung von Studiengängen
150 bereits zum SS 2011 unterstützen.

151 • **Einführung Experimentierklausel BayHSchPG**

152 Die Einführung einer Experimentierklausel in das BayHSchPG wird vom RCDS als logischer
153 Schritt zu autonomen Hochschulen gesehen und unterstützt. Solange den Hochschulen
154 jedoch im Rahmen der W-Besoldung weiterhin derartige Beschränkungen bei den
155 finanziellen Mitteln auferlegt werden, bleiben allerdings keine Spielräume für effektive
156 Personalverhandlungen.

157 • **Senkung der Vorabquote für Nicht-EU-Ausländer**

158 Durch die zahlreichen EU-Erweiterungen in den letzten Jahren ergibt sich als logische
159 Konsequenz diese Regelung auf 5 % zu senken. Der RCDS begrüßt dies.

160 • **Erhöhung der Vorabquote für qualifizierte Berufstätige**

161 Für den RCDS Bayern ist und bleibt das (Fach-) Abitur Hochschulzugangsberechtigung
162 Nummer eins. Des Weiteren zeichnet sich das bayerische Bildungssystem durch ein breites
163 und vielschichtiges Angebot aus, die Hochschulreife zu erwerben. Diese Vielfalt bildet eine
164 der Grundlagen des bayerischen Bildungssystems. So gilt das Prinzip: „Kein Abschluss ohne
165 Anschluss“. Aus diesem Grund ist eine weitere Aufweichung nicht nachvollziehbar und
166 würde unweigerlich das Abitur abwerten. Aus diesem Grund lehnen wir die Erhöhung /
167 Einführung dieser Vorabquote ab.

1 **S 03**

2 **Europa: Selbstverständlich für Studenten -**

3 **Eckpunkte für eine europäische Hochschulpolitik des RCDS**

4 **Europa ist die Chance unserer Generation**

5 In einer Zeit der Globalisierung ist es ein Standortvorteil, Europäer zu sein. Kein anderer
6 Kontinent bietet jungen Menschen so gute Lebensbedingungen, Chancen und ein interna-
7 tionales, sprachlich und kulturell vielfältiges, vernetztes Umfeld, in dem sie sich auf die
8 Herausforderung des internationalen Wettbewerbs vorbereiten können.

9 Wir wollen, dass Europa für alle jungen Menschen in Deutschland eine Selbstverständlich-
10 keit ist. Es soll selbstverständlich sein, verschiedene europäische Sprachen zu sprechen,
11 selbstverständlich überall in einem anderen europäischen Land zu studieren, selbstver-
12 ständlich in Europa seinem Beruf nachzugehen. Die europäische und nationale Politik muss
13 dabei Chancen schaffen, statt Hürden aufbauen.

14 Der RCDS hat sich immer zur europäischen Integration und europäischen Einigung bekannt.
15 Europa ist für uns nicht nur ein geografischer, sondern auch ein politischer und kultureller
16 Begriff, der sich in den Werten von Freiheit, Demokratie, sozialer Marktwirtschaft und
17 Toleranz auf der Grundlage einer gemeinsamen christlich-abendländischen Kulturtradition
18 und Geschichte widerspiegelt.

19 **Das Europa der Studenten schaffen!**

20 Wir wollen einen Hochschulraum, in dem Studenten flexibel wählen können, an welcher
21 europäischen Hochschule sie studieren, egal ob es ihr gesamtes Studium oder nur einen Teil
22 davon betrifft.

23 Momentan jedoch stagnieren die Zahlen der Studenten, die während ihres Bachelors nicht
24 nur in Deutschland studieren, sondern auch die Gelegenheit wahrnehmen, ein Semester im
25 europäischen Ausland zu verbringen. 2005 nahmen knapp 24.000 Studierende Erasmus in
26 Anspruch – 2006 jedoch stagnierte diese Zahl zum ersten Mal, da Bachelorstudenten keine
27 Zeit für das Ausland bleibt. Auch verhindert die hohe Bürokratie genauso den
28 vorübergehenden Studienortswechsel wie fehlende Mobilität.

29 Die Europäische Union soll daher die Gelder für Programme wie Erasmus und Erasmus-
30 Mundus ausbauen. Es muss für jeden Studenten möglich sein, einen Teil seines Studiums im

31 europäischen Ausland zu verbringen. Damit insbesondere der europäische Hochschulraum
32 zusammenwächst, fordern wir auch, eine Harmonisierung der Semesterzeiten in Europa *zu*
33 *diskutieren* um somit die Mobilität zu fördern. Es muss eine Garantie der Anerkennung der
34 äquivalenten Leistungen geben, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht worden
35 sind. Auch müssen studentische Initiativen und Verbände auf der europäischen Ebene durch
36 öffentliche Gelder gestärkt werden.

37 **Hürden abbauen, Qualität beibehalten!**

38 Der Bologna-Prozess, welcher die Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen und -
39 leistungen fordert, stellt - von seiner Idee her - einen Schritt in die richtige Richtung dar.
40 Allerdings ist es bei der Ausführung zu oft dazu gekommen, dass die Qualität der
41 Hochschulausbildung und die Transparenz gegenüber den Studenten gelitten hat. Anstelle
42 der Vergleichbarkeit ist in vielen Fällen eine Nivellierung nach unten, oder eine Konfusion
43 der Studieninhalte geschehen. Wir fordern daher, dass in Zukunft bei der noch
44 ausstehenden Umstellung der Promotionsabschlüsse, aus den Fehlern der Vergangenheit
45 gelernt wird. Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit bedeutet nämlich nicht immer
46 Gleichmacherei. Dort, wo Abschlüsse nicht vergleichbar sind, weil sie auf spezifische
47 Verhältnisse in den Mitgliedstaaten basieren (z.B. beim juristischen Staatsexamen oder dem
48 Lehramt), lehnen wir eine Umstellung auf Bachelor und Master ab.
49 Zur Verbesserung der Studienbedingungen bei Bachelor- / Master-Studiengängen sind fol-
50 gende Veränderungen von Bedeutung:

51 **1. System flexibilisieren**

52 Im Studium ist es untragbar, dass es im Bachelorsystem zu großen Teilen nicht möglich ist,
53 den vorgeschriebenen „Studienplan“ zu verändern. Da die Studenten in bestimmten
54 Studienfächern wie zum Beispiel in Mathematik an der Universität Würzburg oder in
55 Volkswirtschaftslehre an der Ludwigs-Maximilians-Universität München nach spätestens
56 zwei Semestern die „Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ (GOP) ablegen müssen (an der
57 LMU muss man die GOP in VWL schon nach dem ersten Semester bestanden haben), gibt es
58 keine Möglichkeit, versäumte Module aus dem ersten und zweiten Semester zu wiederholen
59 oder in umgekehrter Reihenfolge zu belegen. Gerade das erste Semester jedoch kann eine
60 starke Orientierungsleistung von den Studenten erfordern. Daher müssen Studenten die
61 Möglichkeit haben, eventuell fehlende Module vom ersten Semester im dritten Semester
62 nachholen zu können.

63 Um dem gerecht zu werden, fordert der RCDS eine Verschiebung der GOP auf das Ende des

64 dritten Semesters.

65 **2. Mobilität fördern - Grenzen überwinden**

66 Das erklärte Ziel des Bologna-Prozesses ist es, die Mobilität der Studenten zu fördern und
67 dadurch Vergleichbarkeit zu schaffen. Es gibt jedoch allein schon im innerdeutschen Raum
68 nur wenige Studiengänge, die an verschiedenen Universitäten miteinander vergleichbar
69 sind, so dass man ohne Probleme den Studienort ohne Semesterverlust wechseln könnte.
70 Auch die Möglichkeit, den Bachelor in Deutschland und dem Master in einem anderen
71 europäischen Land zu absolvieren, ist durch die fehlende Mobilität fast unmöglich. Ein
72 Mangel an ausreichenden Hochschulkooperationen sowie Studienpläne, die gerade sehr
73 wenig Raum für Auslandsaufenthalte lassen, schränken die Mobilität nicht nur während des
74 Bachelors, sondern gerade auch während des Masters stark ein.

75 Der RCDS fordert daher die Universitäten dazu auf, diesen schlechten Zustand
76 gleichermaßen ernst zu nehmen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Eine Verbesserung
77 stellen zum Beispiel gemeinsame europaweite Studiengänge (sogenannte „joint degrees“)
78 oder auch eine Flexibilisierung der Studienpläne im Allgemeinen dar. Ferner wäre eine
79 allgemeine Regelung bezüglich der Anrechnung der ECTS-Punkte denkbar. Es muss Ziel sein,
80 die Mobilität der Studenten kontinuierlich zu fördern.

81 **3. Raum für persönliche Entfaltung und ehrenamtliches Engagement lassen**

82 Das enge zeitliche Korsett des Bachelorstudiums lässt aus Sicht des RCDS nach wie vor zu
83 wenig Zeit für das ehrenamtliche Engagement und vor allem nicht für persönliche
84 Entfaltung. Da der Grad der Selbstorganisation auf ein Minimum reduziert wurde, sind auch
85 die Möglichkeiten der außerfachlichen Persönlichkeitsbildung sowie eigenverantwortliches
86 Denken und Handeln zunehmend eingeschränkt worden. Eigenverantwortlichkeit und
87 Selbstdisziplin gehen zunehmend verloren. Hinzu kommt in vielen Bachelorstudiengängen
88 ein unverhältnismäßig hohes Pensum an reinem Lernstoff. Nach Auffassung des RCDS
89 gehört aber die Entwicklung eines ausgeprägten Persönlichkeitsprofils genauso zum
90 Erlangen akademischer Reife wie die fachliche Bildung. Dabei sollte jedoch das
91 ehrenamtliche Engagement voll und ganz auf Uneigennützigkeit und der Motivation
92 aufgrund der Sache beruhen und nicht beispielsweise durch eine Anrechnung von
93 zusätzlichen ECTS-Punkten belohnt werden. Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben.

94 Der RCDS fordert daher eine Flexibilisierung der Bachelorstudiengänge, um die Ei-
95 genverantwortlichkeit auf dem einen, und soziales Engagement auf der anderen Seite zu

96 fördern.

97 **4. Akademischen Status des Bachelors verbessern**

98 Leider wird der Bachelor vielerorts noch nicht als vollwertiger akademischer und be-
99 rufsqualifizierender Abschluss anerkannt, obgleich dies im Bologna-Prozess so vorgesehen
100 ist und den Studenten so vermittelt wird. Viele erachten das Master-Studium als
101 verpflichtend, um als vollkommener Akademiker zu gelten. Es muss daher an der
102 Etablierung des Bachelors als vollwertiger Abschluss gearbeitet werden. Auch sollten die
103 Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ nur den akademischen Abschlüssen vorbehalten
104 bleiben und nicht etwa auf das Handwerk ausgeweitet werden, um die Reputation der
105 Abschlüsse nicht noch weiter zu gefährden. Dies ist nicht nur innerhalb der Bundesrepublik,
106 sondern europaweit von Bedeutung. Das deutschlandweite System mit Fachhochschulen
107 und Universitäten muss erhalten bleiben. Bei deutlicher Differenzierung der Ausbildungen
108 stellt dies eine geeignete Möglichkeit für unsere Studenten dar.

109 Der RCDS fordert daher eine nähere Auseinandersetzung mit dem Bachelor und eine
110 allgemeine Anerkennung des Bachelors als vollwertigen Abschluss. Des weiteren sollen die
111 Ziele und Anforderungen des Bachelors klar und deutlich definiert und der Bachelor
112 anschließend als hochwertiger und anspruchsvoller Abschluss, der er ist, propagiert und
113 beworben werden.

114 **5. Einheitlicher Abschluss des Bachelors garantieren**

115 Der Bachelorabschluss muss als Garantie für ein definiertes Maß an Fähigkeiten am Ende
116 eines Studiums gelten. Ein Mangel an Verinnerlichung und Verständnis des Fachs darf nicht
117 entstehen. Der Abschluss muss gewährleisten, dass der zukünftige Arbeitgeber nicht noch
118 zusätzliches akademisches Grundwissen und wissenschaftliche Ausbildung vermitteln muss.
119 Die Ausbildung soll nicht von den Unternehmen abgeschlossen werden müssen. Die
120 Arbeitgeber müssen beim Bachelor wissen, um welchen Status es sich handelt und was sie
121 zu erwarten haben. Hier sieht der RCDS vor allem bei der nichtakademischen Welt noch
122 großen Informationsbedarf. Die Schwierigkeit von verschiedenartigen Bachelor-
123 Studiengängen verschärft die Situation, ist aber durchaus gewollt. Abhilfe schafft hierbei
124 das sogenannte „Diploma Supplement“, ein Anhang zum Prüfungszeugnis, in dem detailliert
125 der abgeschlossene Studiengang neben den Zulassungsvoraussetzungen, den erlangten
126 Kompetenzen, den belegten Modulen und vor allem der beruflichen Verwendbarkeit der im
127 Studium erworbenen Kenntnisse beschrieben wird.

128 Der RCDS fordert die Arbeitgeber auf, sich umfassend (beispielsweise durch das Diploma
129 Supplement) über den Wissenstand, die Studieninhalte und die Kompetenzen ihrer
130 zukünftigen Angestellten zu informieren, um diese ihren Leistungen gemäß einsetzen zu
131 können und möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

132 **6. Neue Kapazitäten schaffen**

133 Die Umstellung der Studiengänge bietet die Möglichkeit einer Verbesserung des
134 Betreuungsverhältnisses. Es wäre zu begrüßen, dass bei zumindest gleich bleibender
135 Qualität das Angebot an Studienplätzen erhöht wird, um den steigenden
136 Studienanfängerzahlen gerecht zu werden. Die Bundesrepublik kann und darf es sich nicht
137 leisten, studierfähige und studierwillige Menschen aufgrund von zu geringen Kapazitäten
138 vom gewünschten Studium auszuschließen. Die momentane Kapazitätsverordnung stellt
139 hierbei das größte Hindernis neben der Unterfinanzierung dar.

140 Der RCDS fordert daher die Erhöhung der allgemein zur Verfügung stehenden Kapazitäten
141 und eine damit verbundene Verbesserung der Betreuungsrelation. Dies stärkt den
142 Hochschulstandort Deutschland und befähigt die Hochschulen, im intereuropäischen
143 Wettbewerb eine tragende Rolle zu spielen.

144 **7. Master-Studiengänge ausbauen**

145 Noch immer gibt es nicht genügend weiterführende Masterstudiengänge für die in Zukunft
146 noch wachsende Zahl an Bachelorstudiengängen. Auch hier darf begabten und
147 interessierten jungen Menschen nicht die Gelegenheit der fachlichen und wis-
148 senschaftlichen Weiterqualifikation verwehrt werden.

149 Der RCDS fordert daher den bedarfsgerechten Ausbau der Masterstudiengänge. Es darf
150 keine planwirtschaftlichen Quoten geben, welche die Maximalkapazität der Master-
151 Studiengänge festlegt. Vielmehr sollte die Qualifikation für einen Masterstudiengang von
152 den Leistungen der Studenten abhängen. Dies protegirt den individuellen Studenten und
153 eröffnet jedem die Möglichkeit, sich durch Leistung für einen Masterstudiengang
154 qualifizieren zu können. Es muss sichergestellt werden, dass deutsche Studenten in
155 höchstem Maße weitergebildet werden. Dieses Ziel ist allerdings mit den momentanen
156 Kapazitäten nicht erreichbar.

157 **8. Staatsexamina erhalten**

158 Obwohl der RCDS den Bologna-Prozess unterstützt, setzt er sich für die Beibehaltung der
159 Staatsexamina ein. Es ist noch zu klären, wie das Aufgabenfeld eines Bachelor-Juristen oder -
160 Lehrers aussehen soll und ob ein solcher auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance hat.
161 Nur, wenn dies gewährleistet ist, ist ein Bachelor-Abschluss sinnvoll. Bis dahin lehnen wir
162 eine Umstellung dieser Studiengänge ab. Grundvoraussetzung für die Einstellung in den
163 Staatsdienst muss das Staatsexamen sein und bleiben.

164 **Subsidiarität der Hochschulpolitik erhalten!**

165 Hochschulen sind Ländersache. Das muss auch so bleiben. Wir wollen, dass die Europäische
166 Union dazu beiträgt, dass Studenten und Hochschulen stärker miteinander vernetzt sind
167 und sich austauschen. Europäische Hochschulpolitik muss also strikt dem Grundsatz der
168 Subsidiarität folgen: Nur dort, wo die Hochschulen und nationalen Behörden (in
169 Deutschland: die Länder) die Hilfe einer europäischen Instanz nötig haben oder wo euro-
170 päische Gelder einen Mehrwert für Studenten, Lehrende und Forschende bilden, darf die EU
171 aktiv werden. Europa soll sich keine Hochschulkompetenzen „durch die Hintertür
172 erschleichen“. Ebenso muss klargestellt bleiben, dass innerhalb von Deutschland die Länder
173 Ansprechpartner Europas für die Hochschulpolitik sind, und nicht der Bund.

174 **Den Blick für Studenten im „Europa jenseits der EU“ schärfen!**

175 Es gibt europäische Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, zum Beispiel Kroatien oder
176 Belarus. Gerade Studenten aus Osteuropa und dem westlichen Balkan muss es ermöglicht
177 werden, in Europa einen Teil des Studiums zu verbringen, um gemeinsame Werte und
178 Stabilität auf dem gesamten Kontinent zu verbreiten. Europa muss seine Attraktivität
179 gerade unter jungen Akademikern dazu nutzen, Eliten angrenzender Länder langfristig an
180 Deutschland zu binden. Dabei darf jedoch die Gefahr, dass im umgekehrten Fall unsere
181 besten Köpfe abwandern, nicht unterschätzt werden.

1 **H 01**

2 **Exzellenzinitiative der Lehre - Spitzenlehre für Deutschlands Hochschulen**

3 **1. Aktuelle Situation**

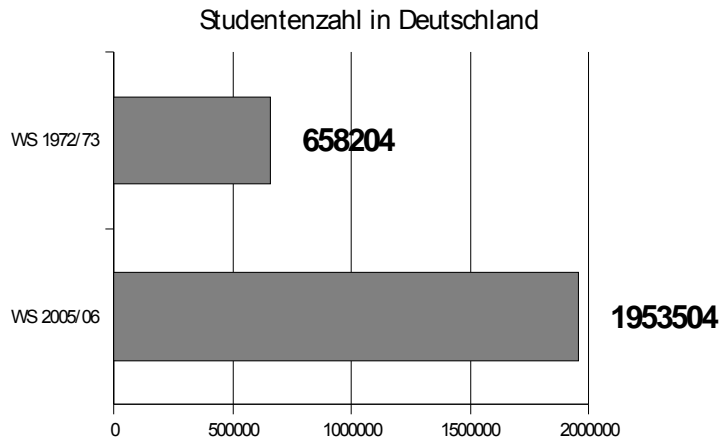
4 Deutschland verfügt über leistungsfähige Hochschulen und ein attraktives Studienangebot.
5 Die Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes haben in den vergangenen Jahren
6 weitreichende Reformen eingeleitet und stellen sich dem internationalen Wettbewerb um
7 die besten Köpfe. Bund und Länder nehmen die Herausforderung einer globalisierten
8 Hochschullandschaft an und stärken mit zusätzlichen Investitionen den
9 Wissenschaftsstandort Deutschland. Allein im Rahmen der Exzellenzinitiative werden über
10 den Zeitraum von fünf Jahren zusätzliche 1,9 Milliarden Euro an neun Elite-Universitäten, 37
11 Exzellenzcluster und 39 Graduiertenschulen fließen. Der RCDS Bayern begrüßt diese
12 Entwicklung, unterstreicht zugleich aber die Notwendigkeit weiterer Reformen, damit
13 Deutschland im Zeitalter, in dem Wachstum immer wissensintensiver wird, seinen
14 Wohlstand erhalten und mehren kann.

15 Nach den Anstrengungen der Exzellenzinitiative zum Ausbau der Forschungsleistung an den
16 deutschen Hochschulen müssen in einem nächsten Schritt weitreichende Maßnahmen
17 eingeleitet werden, um auch die Lehrbedingungen nachhaltig zu verbessern.
18 Spitzenforschung und Spitzenlehre müssen nicht zuletzt im Sinne der Humboldtschen Idee
19 Hand in Hand gehen.

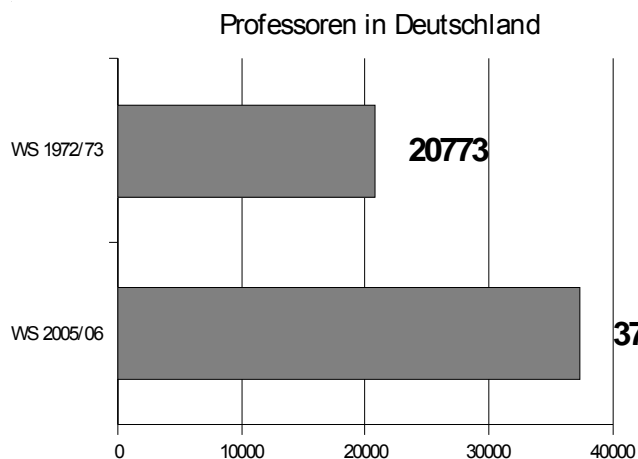
20 Hinsichtlich zahlreicher Aspekte können die Lehrbedingungen in Deutschland gegenwärtig
21 dem Anspruch internationaler Spitze nicht genügen. Der RCDS Bayern stellt dabei in
22 folgenden Bereichen unmittelbaren Handlungsbedarf fest:

23 **a) Ungünstige Betreuungsrelation an den Hochschulen**

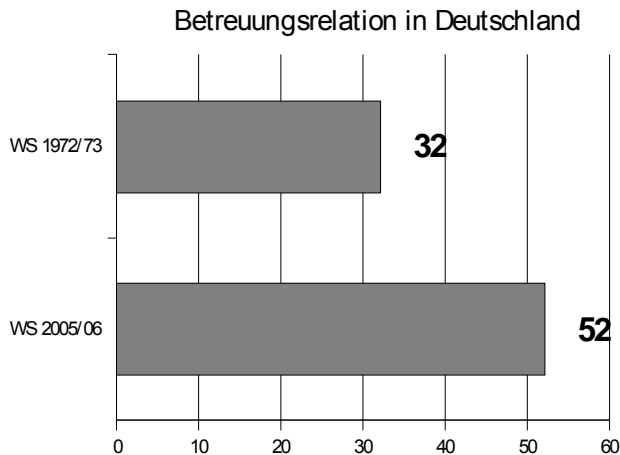
24 Seit den 1970er Jahren hat sich die Betreuungsrelation an den deutschen Hochschulen
25 kontinuierlich verschlechtert. Der Zuwachs an hauptberuflichen Professoren konnte mit dem
26 Anstieg der Studentenzahlen nicht Schritt halten. Während sich die Zahl der Studentinnen
27 und Studenten im Vergleich zum Wintersemester 1972/73 verdreifachte, stieg die
28 Professorenzahl dagegen nur um das 1,8-fache an.



29 Die Betreuungsrelation fällt je nach Fachgebiet sehr unterschiedlich aus. Die günstigste
30 Betreuungsrelation weist die Humanmedizin mit 22 Studenten pro Professor auf. Im
31 Mittelfeld bewegen sich die Naturwissenschaften mit einer Relation von 36 und die
32 Ingenieurwissenschaften mit einer Relation von 42.



33 Erhebliche Defizite sind in den Fächergruppen der Sprach- und Kulturwissenschaften
34 (Relation 61) sowie in den Sozialwissenschaften (Relation 64) festzustellen. Am
35 ungünstigsten ist das Betreuungsverhältnis in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
36 mit 72 bzw. 93 Studenten je Professor.



37 Im Vergleich zu den Fachhochschulen ist das Betreuungsverhältnis an den Universitäten
38 deutlich schlechter. Während an den Fachhochschulen durchschnittlich 39 Studenten je
39 Professor eingeschrieben sind, liegt die Relation an den Universitäten bei 60 Studenten je
40 Professor.¹

41 **b) Wachsende Doppelbelastung der Professoren – Spannungsverhältnis von Forschung** 42 **und Lehre**

43 Neben Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren sowie den damit
44 unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben der Prüfungspraxis und Betreuung –
45 insbesondere von Abschlussarbeiten – sind Professorinnen und Professoren auch mit einer
46 Vielzahl mittelbarer, administrativer Aufgaben betraut, die die Verwaltung der eigenen
47 Lehre betreffen. Zu dieser Doppelbelastung stellt der Wissenschaftsrat fest:

48 *„Der Zeitaufwand für die Lehre einschließlich der mit ihr verbundenen*
49 *Verwaltungsaufgaben ist in vielen Fällen so groß, dass entweder die Forschungstätigkeit*
50 *beeinträchtigt wird oder die Realisierungschancen guter und effektiver Lehre selbst*
51 *eingeschränkt werden.“*²

52 Die Ursache der wachsenden Belastung vieler Professorinnen und Professoren liegt
53 einerseits im Anstieg der Studentenzahl und andererseits in der unproportionalen Erhöhung
54 der Zahl hauptamtlicher Hochschullehrer. Daneben spielen die – im Vergleich zu den 1970er
55 Jahren – höheren Lehrdeputate eine entscheidende Rolle: Während im Jahr 1970 an den

1 Quelle: Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium

2 Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Seite 40

56 Universitäten eine Lehrverpflichtung von 6 Semesterwochenstunden (SWS) bestand, liegt
57 das Lehrdeputat heute generell bei 8 SWS und in einigen Bundesländern (Baden-
58 Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen) bei 9 SWS. An den
59 Fachhochschulen besteht eine Lehrverpflichtung von 16 bis 19 SWS.

Lehrverpflichtungen in Deutschland²

	B W	Baye rn	Berli n	B B	Brem en	HH	Hess en	M V	N I	NR W	R P	S L	Sachs en	S A	Schleswig- Holstein	TH
Uni	9	9	9	8	8-10	8-9	8	8	8	9	8	8	8	8	8-9	9
FH	18	19	18	18	18	18	18	18	1 8	18	18	1 8	18	16	18	18

60 Durch das erhöhte Lehrdeputat und die damit verbundenen administrativen Aufgaben
61 verschärft sich insbesondere an den Universitäten das Spannungsverhältnis zwischen
62 Forschung und Lehre. Faktisch wird die Lehre in der Selbstwahrnehmung vieler
63 Professorinnen und Professoren zunehmend als Belastung empfunden, Freiräume für
64 Forschungsprojekte werden dagegen als persönlicher Gewinn wahrgenommen. Dies gilt
65 umso mehr, da sowohl für die Wissenschaftler selbst, als auch für die Hochschulen mit Blick
66 auf Reputation oder Drittmittel deutliche Anreize bestehen, sich in der Forschung statt in
67 der Lehre zu engagieren. Verschärft wird dieses Problem durch die vielerorts
68 unangemessene Ausstattung von Studium und Lehre in baulicher, apparativer und
69 infrastruktureller Hinsicht. Die fortgesetzte Abwanderung hochqualifizierter Professoren ins
70 Ausland muss als bittere Konsequenz der beschriebenen Situation betrachtet werden.³

71 **c) Hohe Abbrecherquoten**

72 Noch immer brechen rund 20 Prozent der Studentinnen und Studenten in Deutschland ihr
73 Studium vorzeitig ab. Dies verursacht nach Schätzungen des Wissenschaftsrates jährlich
74 einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 2,2 Milliarden Euro - hervorgerufen durch
75 die Personal- und Sachkosten, die mit einem aufgenommenen, aber nicht zu Ende geführten
76 Studium verbunden sind. Die Abbrecherquoten unterscheiden sich in den verschiedenen
77 Studiengängen erheblich⁴:

3 vgl. Handelsblatt vom 3.April 2008: Brain Drain in der VWL – Clemens Fuest wechselt nach Oxford

4 Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Seite 28ff

Studiengang	Abbrecherquote	Tendenz
Medizin	5%	gleichbleibend
Rechtswissenschaften	9%	rückläufig
Sozialwissenschaften (Uni)	10%	-
Sozialwissenschaften (FH)	13%	-
Wirtschaftswissenschaften (FH)	24%	ansteigend
Ingenieurwissenschaften	25%	-
Naturwissenschaften (FH)	26%	rückläufig
Wirtschaftswissenschaften (Uni)	27%	rückläufig
Sprach- und Kulturwissenschaften	27%	rückläufig
Naturwissenschaften (Uni)	28%	-

78 Insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden und sich verschärfenden
79 Fachkräftemangels in Deutschland, der das langfristige Wachstumspotential des Landes
80 massiv bedroht, müssen große Anstrengungen unternommen werden, um die
81 Abbrecherquoten im Allgemeinen und in den Natur- und Ingenieurwissenschaften im
82 Speziellen zu reduzieren.

83 Als aussichtsreichstes Instrument zur nachhaltigen Reduktion der Abbrecherquoten ist eine
84 verbesserte Beratung vor Aufnahme und während des Studiums anzusehen. Dies ist eine
85 gemeinsame Aufgabe sowohl der Hochschulen als auch der weiterführenden Schulen, an
86 denen die Zugangsberechtigung zu Universitäten und Fachhochschulen erworben wird.
87 Schülerinnen und Schüler müssen auf den Übertritt an die Hochschule besser vorbereitet
88 werden und vor allem in den ersten Semestern an der Hochschule eine ausreichende
89 Betreuung erhalten. Dafür sind zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Die damit
90 verbundenen, höheren Kosten werden durch den volkswirtschaftlichen Nutzen einer
91 effizienteren Hochschulausbildung mit einer geringeren Abbrecherquote bereits
92 mittelfristig kompensiert.

93 **d) Durch Föderalismus Initiative der Länder gefragt**

94 Während die Zuständigkeit für die Forschung in den Händen des Bundes liegt und somit die
95 Exzellenzinitiative der Forschung bundesweit einheitlich geregelt werden konnte, sind in
96 Bezug auf eine Exzellenzinitiative der Lehre die Länder in der Verantwortung. Durch die
97 geteilte Kompetenz kommt es dabei zu Schwierigkeiten bei der Koordination einer
98 bundesweiten Exzellenzinitiative der Lehre.

99 **2. Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre an Deutschlands Hochschulen**

100 **a) Schaffung zusätzlicher Stellen – Professoren, Lehrprofessoren, WHK und SHK**

101 Die Erhöhung des Lehrdeputats und der Anstieg der Studentenzahl haben seit den 1970er
102 Jahren zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses an den
103 deutschen Hochschulen beigetragen. Immer mehr Professorinnen und Professoren fehlt die
104 Zeit, um eine individuelle Beratung oder Betreuung zu leisten. Forschung und Lehre drohen
105 zu konkurrierenden Gegensätzen zu werden. Auch die Studentinnen und Studenten leiden
106 unter dieser Situation und sind zunehmend mit einem anonymen Verhältnis zu ihren
107 Hochschullehrern konfrontiert. Den Lehr- und Studienbedingungen in Deutschland droht so
108 im internationalen Vergleich ein Abstieg ins Mittelmaß. Die Einheit von Forschung und
109 Lehre ist gefährdet. Eine fortgesetzte Abwanderung hochqualifizierter Professorinnen und
110 Professoren kann nicht ausgeschlossen werden.

111 Der RCDS Bayern fordert die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder dazu auf,
112 dieser Entwicklung mit einem ambitionierten Stellenaufbau an den Hochschulen entgegen
113 zu treten. Ausdrücklich unterstützt der RCDS Bayern in diesem Zusammenhang die
114 Forderungen des Wissenschaftsrates nach einer neuen, stärker an den Anforderungen guter
115 Lehre orientierten Personalstruktur an den Hochschulen. Konkret bedeutet dies:

116 ● **Zusätzliche hauptamtliche Professorenstellen** müssen geschaffen werden, um das
117 Betreuungsverhältnis zu verbessern und die teilweise hohen Abbrecherquoten zu
118 reduzieren.

119 ● In besonders stark frequentierten Grundlagenveranstaltungen kann durch die
120 **Errichtung von Lehrprofessuren** eine zusätzliche Entlastung erzielt werden. Die
121 Stelleninhaber sollen etwa zwei Drittel ihrer Arbeitszeit, maximal aber 12 SWS, für
122 Tätigkeiten in Lehre und Studium aufwenden. Ein Drittel der Zeit soll für eigene
123 Forschungsprojekte zur Verfügung stehen. Langfristig sollten maximal 20% der
124 Hochschullehrer in Form einer Lehrprofessur tätig sein. Die Schaffung von Lecturer-
125 Stellen ohne Zugang zu eigener Forschungsarbeit lehnt der RCDS Bayern dagegen
126 entschieden ab. Eine Trennung von Forschung und Lehre würde die
127 Studienbedingungen erheblich verschlechtern und die Studentinnen und Studenten
128 von der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsleistung abkoppeln.

129

- 130 ● Zur besseren Begleitung großer Lehrveranstaltungen in den ersten
131 Studiensemestern und zum Ausbau der Beratungssysteme müssen **zusätzliche**
132 **Stellen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte** geschaffen werden.

133 Der RCDS Bayern unterstützt in diesem Zusammenhang den von der bayerischen
134 Staatsregierung beschlossenen Stellenaufbau für Bayerns Fachhochschulen und
135 Universitäten mit Nachdruck:

136 Die Schaffung von 3000 zusätzlichen Stellen für Professoren und wissenschaftliche
137 Mitarbeiter, für die in den kommenden vier Haushaltsjahren Finanzmittel von rund einer
138 halben Milliarde Euro (35,66 Mio € in 2008, 83,21 Mio € in 2009, 154,54 Mio € in 2010 und
139 225,86 Mio € in 2011) zur Verfügung gestellt werden, ist eine notwendige und
140 richtungsweisende Entscheidung.

141 **b) Reduzierung des Lehrdeputats**

142 Trotz eines positiveren Betreuungsverhältnisses leidet die Lehre an Fachhochschulen unter
143 dem im Schnitt doppelt so hohen Lehrdeputat im Vergleich zu den Universitäten. Wenn
144 eine Verbesserung der Lehre angestrebt ist, so ist es sinnvoll, über eine Absenkung des
145 Lehrdeputats an Fachhochschulen nachzudenken.

146 **c) Verbesserung der Fortbildung von Hochschullehrern und Errichtung von Fachzentren**

147 Der RCDS Bayern schließt sich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung
148 der Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrenden an. Die Einrichtung und der Ausbau von
149 zentralen Fortbildungseinrichtungen, zur Entwicklung von Lehrkompetenzen sowie
150 ergänzend dazu die Etablierung von überregional arbeitenden Fachzentren für
151 Hochschullehre müssen zeitnah umgesetzt werden. Diese müssen allen Hochschullehrern
152 zugänglich sein.

153 Dem Vorbild einzelner Hochschulen folgend, muss in den kommenden Jahren ein
154 flächendeckender und bedarfsorientierter Ausbau von **Fortbildungseinrichtungen für**
155 **Lehrende** erfolgen. Ziel muss es sein, allen an der Hochschullehre Beteiligten durch
156 zertifizierte Fortbildungsmaßnahmen ein Angebot zu eröffnen, um die eigene
157 Lehrkompetenz zu steigern. Im Rahmen von Berufungs- und Einstellungsverfahren müssen
158 erfolgreich abgeschlossene Weiterbildungsmaßnahmen zukünftig stärker berücksichtigt

159 werden. Eine kontinuierliche Weiterbildung muss positiv sanktioniert werden, damit sie für
160 Professorinnen und Professoren erstrebenswert ist Um im Rahmen des Ausbaus der
161 Fortbildungseinrichtungen die Entstehung ineffizienter und teurer Doppelstrukturen zu
162 vermeiden, fordert der RCDS Bayern die Hochschulen auf, Kooperationen auf Landes- und
163 Bundesebene einzugehen.

164 Zusätzlich zu den Fortbildungseinrichtungen für Lehrende muss die **Errichtung von**
165 **Fachzentren** für einzelne Disziplinen und Fächergruppen nach dem Vorbild der 24 Subject
166 Centres des Vereinigten Königreichs eingeleitet werden⁵. Die britischen Subject Centres
167 fungieren als Netzwerke, die herausragende Lehrleistungen evaluieren, prämiieren und
168 landesweit bekannt machen. Ferner erhalten Hochschullehrer die Möglichkeit zu einem
169 intensiven, fachspezifischen Austausch, und werden im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit durch die
170 anderen Mitglieder des Netzwerkes unterstützt. Auch in Deutschland sollen Fachzentren für
171 Hochschullehre als nationale Einrichtungen für die einzelnen Disziplinen zu Kraftzentren der
172 Innovation im Bereich Lehre und Studium werden. Nach den spezifischen Bedürfnissen der
173 einzelnen Disziplinen und Fächergruppen sollen von den Fachzentren für Hochschullehre
174 konkrete Angebote zur Verbesserung der Lehre erarbeitet werden. Dabei darf es jedoch
175 nicht zu einer Vereinheitlichung der Profile der Hochschulen kommen. Die Fachzentren
176 sollen etwa durch die Herausgabe von Fachzeitschriften, die Entwicklung von
177 Lehrmaterialien oder durch die Koordinierung von disziplinären Modell- und
178 Kooperationsprojekten Unterstützung leisten. Ihre Aufgabe ist es nicht, die individuelle,
179 inhaltliche Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule zu gestalten. Der
180 Wissenschaftsrat stellt weiter fest:

181 *„An den Fachzentren sollen neben ausgewiesenen Fachvertretern auch Experten*
182 *zusammenwirken, die sich im Rahmen der Lehr-/Lernforschung, der Psychologie oder*
183 *der Erziehungswissenschaft mit Lernprozessen befassen und die wissenschaftlichen*
184 *Grundlagen für ein fächerspezifisches Qualitätsmanagement der Lehre entwickeln. Die*
185 *Fachzentren sollten zudem eng mit den Fachbereichen, den Fachgesellschaften bzw.*
186 *Fakultäten zusammenwirken und ebenso für einen internationalen Austausch im*
187 *jeweiligen Fachgebiet sorgen.⁶“*

188 Der RCDS Bayern unterstützt das Konzept der Fachzentren grundsätzlich. Im Rahmen der
189 tatsächlichen Umsetzung empfiehlt der RCDS Bayern in einem ersten Schritt die Einrichtung

5 Quelle: <http://www.heacademy.ac.uk/ourwork/networks/subjectcentres>

6 Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Seite 71

190 von Modellzentren. Erweisen sich diese Modellprojekte als erfolgreich und können die in sie
191 gesetzten Erwartungen erfüllt werden, so spricht sich der RCDS Bayern für einen raschen
192 Aufbau weiterer Fachzentren aus.

193 **d) Exzellenzinitiative für die Lehre**

194 **- ein nationaler Kraftakt von Bund, Ländern, Hochschulen und der deutschen**
195 **Wirtschaft**

196 Der Stellenwert der Lehre ist in Deutschland weiterhin begrenzt. Sowohl hinsichtlich der
197 Anwerbung von Drittmitteln als auch möglicher Reputationsgewinne besteht für
198 Professorinnen und Professoren ein starker Anreiz, sich in der Forschung und weniger in der
199 Lehre zu engagieren. Auch für Hochschulkarrieren spielen nachweisbare Lehrkompetenzen
200 noch immer eine untergeordnete Rolle. Der Wissenschaftsrat stellt dazu fest:

201 *„Ein Erfolg in der Forschung wird publiziert und ist den Fachkreisen bekannt, die*
202 *Auswirkungen guter Lehre indes bleiben auf den Kreis der Studierenden des eigenen*
203 *Fachbereichs beschränkt. Erfolgreiche Forschung verhilft zu neuen Geldern,*
204 *Mitarbeitern und besserer Ausstattung, großes Engagement in der Lehre hingegen*
205 *führt häufig zu einer höheren Arbeitslast durch mehr Studierende und viele*
206 *Prüfungen.“⁷*

207 Der RCDS Bayern fordert mit Nachdruck, dass das Schattendasein der Lehre unverzüglich ein
208 Ende findet. Engagierte Lehre muss in Form einer besseren Ausstattung, großzügigerer
209 Mittelzuweisung, zusätzlichen Personals und spürbarer Anerkennung honoriert werden.

210 Im Mittelpunkt der Entscheidung über die Bewertung der individuellen Lehrkompetenz
211 muss das Votum der Studentinnen und Studenten stehen. Wiederholt gute
212 Evaluationsergebnisse auf der Grundlage aussagekräftiger Befragungen der Studentinnen
213 und Studenten müssen zu einer spürbaren Honorierung für die Professorinnen und
214 Professoren führen. In diesem Zusammenhang sollte auch von den Möglichkeiten der W-
215 Besoldung intensiver als bisher Gebrauch gemacht werden. Dies erfordert jedoch, dass die
216 Deckelung der W-Besoldung aufgehoben wird. Das Beispiel anderer europäischer
217 Hochschulsysteme zeigt die damit verbundenen, positiven Anreizeffekte.

7 Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Seite 43f

218 Die Verbesserung der Lehre an den deutschen Hochschulen ist ein Kraftakt, der Bund,
219 Länder und die deutsche Wirtschaft in gleicher Weise fordert. Der RCDS Bayern begrüßt
220 daher die Initiative des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft zur Ausschreibung eines
221 bundesweiten Wettbewerbs um die besten Zukunftsstrategien für Lehre und Studium⁸. Um
222 einen nachhaltigen Erfolg dieser **Exzellenzinitiative für die Lehre** sicherzustellen fordert
223 der RCDS Bayern:

224 ● **Die aufgrund nachweisbarer Lehrerfolge prämierten Hochschulen müssen eine**
225 **spürbare, finanzielle Honorierung erhalten.** Das bisherige Budget der
226 Exzellenzinitiative für die Lehre von jeweils fünf Millionen Euro aus den Haushalten
227 des Stifterverbandes und der Länder kann daher nur als erster Schritt verstanden
228 werden. Der RCDS Bayern fordert den Bund und die Spitzenverbände der deutschen
229 Wirtschaft dazu auf, eine Aufstockung der Mittel durchzuführen.

230 ● Anders als bei der bereits umgesetzten Exzellenzinitiative mit Schwerpunkt im
231 Bereich der Forschung kann es nicht das Ziel der Exzellenzinitiative für die Lehre
232 sein, lediglich nationale „Leuchttürme der Spitzenlehre“ entstehen zu lassen. **Die**
233 **Erkenntnisse aus dem bundesweiten Wettbewerb müssen in eine**
234 **flächendeckende Verbesserung der Lehre münden.** Daher unterstützt der RCDS
235 Bayern die Forderung des Stifterverbandes, die ausgezeichneten Hochschulen in
236 einem Qualitätszirkel zusammenzuschließen und mit der Aufgabe zu betrauen, eine
237 „**Charta für gute Lehre**“ zu erarbeiten. Diese soll den anderen Hochschulen als
238 Richtschnur für eine nachhaltige Verbesserung der Lehre dienen. Der RCDS Bayern
239 setzt sich ferner dafür ein, diese Charta in regelmäßigen Abschnitten fort zu
240 schreiben, denn die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen ist ein dauerhaftes
241 Vorhaben.

242 ● Langfristig muss an den deutschen Hochschulen eine Lehrkultur etabliert werden,
243 die höchsten Qualitätsanforderungen genügt. Daher schließt sich der RCDS Bayern
244 der Forderung des Stifterverbandes an, analog zur Deutschen
245 Forschungsgemeinschaft eine **Deutsche Lehrgemeinschaft (DLG)** zu gründen. Diese
246 kann aus dem Qualitätszirkel hervorgehen. Alle Hochschulen, die einen
247 Mindeststandard guter Lehre erfüllen, sollen dabei die Möglichkeit haben, an der
248 DLG mitzuwirken.

8 Quelle: <http://www.stifterverband.de/site/php/stiftung.php?seite=Pressemitteilung&pmnr=369&SID=>

249 Der RCDS Bayern ist sich bewusst, dass alle genannten Maßnahmen mit erheblichen Kosten
250 verbunden sind und die Implementierung nur schrittweise erfolgen *kann*. Dennoch ist der
251 RCDS Bayern fest davon überzeugt, dass die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen *muss*, um
252 die Lehr- und Studienbedingungen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

253 Nur mit leistungsstarken Hochschulen, die in Forschung *und* Lehre zur Weltspitze gehören,
254 können Bayern und Deutschland im globalen Wettbewerb des wissensintensiven
255 Wachstums bestehen. Mit dem Status quo werden wir unseren Wohlstand nicht aufrecht
256 erhalten können.⁹ Die Hochschulen in Deutschland müssen den Weg der Reform und
257 Veränderung konsequent weitergehen. Mit der Exzellenzinitiative der Lehre, verbesserten
258 Fortbildungsmöglichkeiten und zusätzlichen Personalkapazitäten kommen wir dabei ein
259 großes Stück voran.

9 vgl. Aghion et al.: „Higher aspirations: An agenda for reforming European universities.“, Brüssel 2008

1 **H 02**

2 **Das Stipendiensystem in Deutschland -**

3 **Förderungsleistungen kontinuierlich ausbauen!**

4 **1. Aktuelle Situation**

5 Das gegenwärtige Stipendiensystem in Deutschland gliedert sich in drei wesentliche
6 Bereiche:

- 7 ● studienfachbezogene Stipendiengeber
- 8 ● ortsbezogene Stipendiengeber
- 9 ● 11 Begabtenförderungswerke

10 Zu den 11 Begabtenförderungswerken, die weitgehend das gesellschaftliche Spektrum der
11 Bundesrepublik Deutschland abdecken, zählen zwei kirchliche Stiftungen (Cusanuswerk der
12 katholischen Kirche, Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst), sechs zu politischen Parteien
13 zugeordnete Stiftungen (Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Friedrich-
14 Ebert-Stiftung e.V., Friedrich-Naumann-Stiftung e.V., Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Rosa-
15 Luxemburg-Stiftung e.V.), die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung e.V., die Stiftung der
16 Deutschen Wirtschaft, sowie die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des Deutschen
17 Volkes.

18 Insgesamt wurden in Deutschland im Wintersemester 2007/08 nur 2% der 1.932.355
19 Studentinnen und Studenten in Deutschland durch ein Stipendium gefördert. Die
20 durchschnittliche monatliche Förderung betrug dabei 328 Euro¹.

21 Im Bereich der Begabtenförderungswerke erhalten nur rund ein Viertel der geförderten
22 Studentinnen und Studenten ein Vollstipendium. Ein Teilstipendium wird an jeden dritten
23 Studierenden vergeben. Den größten Anteil von rund 40% machen die Empfänger von
24 Büchergeld aus, deren finanzielle Lebenssituation gegen eine weitergehende finanzielle
25 Förderung spricht².

1 **Quelle:** Deutsches Studentenwerk

2 **Quelle:** Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Soziale Zusammensetzung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke“ vom 28.März 2007 - Drucksache 16/4661 -

26 Alle Begabtenförderungswerke beziehen soziale Kriterien in unterschiedlicher Form in die
27 Auswahlentscheidung ein, wobei diese neben den Hauptkriterien (überdurchschnittliche
28 Leistungen, gesellschaftliches Engagement, Persönlichkeit) unterschiedliche stark gewichtet
29 werden. Einige Begabtenförderungswerke (u.a. die Hans-Böckler-Stiftung) haben den
30 Ausgleich sozialer, politischer oder geschlechtlicher Benachteiligung explizit in ihre
31 Förderungsbestimmungen aufgenommen. Aber auch diejenigen Begabtenförderungswerke,
32 die derartige Kriterien nicht ausdrücklich festgeschrieben haben, berücksichtigen die
33 besonderen Bedingungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die aus ungünstigen sozialen
34 Situationen heraus überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Zu den Merkmalen, die
35 einen Ausgleich von Benachteiligung rechtfertigen, zählen:

- 36 ● mangelnde Förderungsmöglichkeiten der Familie
- 37 ● Migrationshintergrund
- 38 ● gesundheitliche Situation oder familiäre Situation (u.a. Kinderbetreuung)
- 39 ● Geschlecht

40 Für ihre Arbeit werden die Begabtenförderungswerke mit einem Bundeszuschuss bedacht.
41 Im Jahr 2007 wurden die jährlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und
42 Forschung an die 11 Begabtenförderungswerke um knapp 19 Millionen Euro gegenüber
43 dem Jahr 2005 auf 99,4 Millionen Euro erhöht. Für die Folgejahre sind weitere Steigerungen
44 vorgesehen³.

45 Sowohl die Errichtung als auch die laufende Finanzierung von als gemeinnützig
46 anerkannten Stiftungen der Studienförderung unterliegen in Deutschland einer
47 privilegierten Besteuerung. Dies betrifft die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und
48 Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. Durch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des
49 bürgerschaftlichen Engagements“ vom Oktober 2007 wurden die Steuerprivilegien für
50 Stiftungen fortentwickelt.

- 51 ● Im Rahmen der Einkommensteuer wurde der Sonderausgabenabzug von 307.000
52 Euro auf 1.000.000 Euro angehoben. Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung
53 können somit auf Antrag des Steuerpflichtigen im Zeitraum von zehn Jahren bis zu
54 einem Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro abgezogen werden. Ehegatten können
55 diesen Betrag doppelt geltend machen. (§ 10b Absatz 1a EStG)

³ Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bmbf.de

56 ● Die Höchstgrenze für den Spendenabzug (bisher 5% zur Förderung kirchlicher,
57 religiöser und gemeinnütziger Zwecke, sowie 10% für mildtätige, wissenschaftliche
58 und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) wurde
59 vereinheitlicht und auf 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte angehoben.
60 Alternativ gilt für Unternehmen eine Obergrenze von 4 Promille (bisher 2 Promille)
61 der Summe der Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und
62 Gehälter (§ 10 Absatz 1 EStG; § 9 Absatz 1 Nr. 2 KStG).

63 ● Im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind gemeinnützige Stiftungen
64 vollständig freigestellt. Somit kann das Vermögen ungeschmälert übertragen
65 werden. Dies gilt sowohl für die Errichtung als auch für spätere Zustiftungen (§ 13
66 Absatz 1 Nr. 16b ErbStG).

67 ● Die Erträge, die Stiftungen selbst alljährlich erzielt, sind von allen Steuern befreit.

68 Die genannten steuerrechtlichen Aspekte machen Deutschland auch im internationalen
69 Vergleich zu einem attraktiven Standort für gemeinnützige Stiftungen und legen das
70 Fundament für einen weiteren Ausbau eines auf gemeinnützigen Stiftungen aufgebauten
71 Stipendiensystems.

72 **2. Ambitionierter Ausbau des deutschen Stipendiensystems**

73 Das BMBF wird aufgefordert, den bereits beschlossenen Ausbau durchzuführen und
74 zugesagte Mittel für die Begabtenförderung bereit zu stellen. Dabei ist die deutsche
75 Wirtschaft in besonderer Weise in der Pflicht. Sowohl die geringe Anzahl der geförderten
76 Studentinnen und Studenten als auch der geringe Anteil der Vollstipendien unterstreichen
77 den dringenden Handlungsbedarf in der Begabtenförderung. Auch im internationalen
78 Vergleich zeigt sich das Defizit in Deutschland.

79 **Stagnation der Studienanfängerquote in Deutschland überwinden:**

80 Während sich die Studienanfängerquote der Hochschulzugangsberechtigten in den Jahren
81 1980 bis 2003 in Deutschland kontinuierlich erhöhte, ist in den vergangenen vier Jahren eine
82 Stagnation bei rund 35% festzustellen. Diese Unterbrechung der dynamischen
83 Aufwärtsbewegung der letzten beiden Jahrzehnte gefährdet die bildungspolitische
84 Zielsetzung, die Studienanfängerquote langfristig deutlich zu erhöhen. Insbesondere der

85 Vergleich mit anderen Industrienationen zeigt den Nachholbedarf Deutschlands. So nehmen
86 40% der Hochschulzugangsberechtigten in Japan ein Studium auf, in Finnland und
87 Schweden liegt die Quote sogar bei deutlich über 70%. Wenn Deutschland seine Rolle als
88 führender Technologiestandort verteidigen möchte, muss dieser Abstand zu anderen OECD
89 Nationen geschlossen und die akademische Bildung ausgeweitet werden, wobei die Qualität
90 des Studiums darunter nicht leiden darf. Eine Ausweitung des Stipendiensystems stellt
91 dabei eine Maßnahme dar, die Quote der Studienanfänger zu erhöhen.

92 Durch eine Ausweitung des Stipendienangebotes werden ferner beim BAföG entsprechende
93 Freiräume für eine weitergehende Förderung geschaffen. Auf diese Weise wird – vor dem
94 Hintergrund der fortschreitenden akademischen Abwanderung - das „Halten der Besten“
95 ermöglicht und gleichzeitig das Potential an Hochschulzugangsberechtigten besser
96 ausgeschöpft.

97 **Abhängigkeit von den Eltern begrenzen:**

98 Seit Anfang der 1990er Jahre hat der Elternanteil an der Studienfinanzierung deutlich
99 zugenommen. Der Anteil der Studentinnen und Studenten, die finanzielle Zuwendungen der
100 Eltern in Anspruch nehmen, bewegt sich zwischen 77% bei Studierenden aus niedrigen
101 sozialen Schichten und 95% bei Studierenden aus sozial hochgestellten Elternhäusern.
102 Damit wird in Deutschland der größte Teil der Studienfinanzierung durch die Eltern erbracht.
103 Allerdings werden diese im internationalen Vergleich auch überdurchschnittlich stark
104 indirekt staatlich gefördert, z.B. über Kindergeld oder steuerliche Vergünstigungen.
105 Gleichzeitig sind zwischen 62% und 57% der Studentinnen und Studenten erwerbstätig⁴.
106 Diese Situation beurteilen wir als problematisch. Die aus bildungs- und
107 arbeitsmarktpolitischen Gründen angestrebte Ausweitung des Hochschulbesuchs und der
108 Absolventenzahlen setzt voraus, neue Bevölkerungsgruppen, insbesondere Studierende aus
109 nicht akademischen und einkommenschwächeren Elternhäusern, für ein Studium zu
110 gewinnen und studienerefolgsbeeinträchtigende Faktoren, wie den Zwang zur
111 studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, zu verhindern. Dabei ist die Ausweitung des
112 Stipendiensystems wiederum als geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele
113 anzusehen. Das Augenmerk sollte in diesem Zusammenhang nicht nur auf Vollstipendien
114 sondern auch auf zeitlich begrenzte Förderungen bei besonderer finanzieller Belastung (z.B.
115 Förderung von Auslandsaufenthalten durch Auslandsstipendien) liegen.

4 Quelle: Bildung in Deutschland 2008 im Auftrag der KMK und des BMBF

116 **Verantwortung der deutschen Wirtschaft:**

117 Beim Ausbau des Stipendiensystems sieht der RCDS Bayern die deutsche Wirtschaft in
118 besonderer Verantwortung. Stärker als bisher – und dem angelsächsischen Vorbild folgend –
119 müssen die Unternehmen und Wirtschaftsverbände in das Stipendienwesen eingebunden
120 werden und einen Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierten Nachwuchses für den Standort
121 Deutschland leisten. In den vergangenen Jahren hat sich die Hochschullandschaft in
122 Deutschland in vielen Bereichen den berechtigten Interessen der Wirtschaft angepasst.
123 Duale Studiengänge an Fachhochschulen, eine praxisorientierte und in vielen Fällen
124 beschleunigte Ausbildung, sowie eine klare Profilbildung der Hochschulen tragen den
125 Wünschen der Unternehmen Rechnung. Gleichzeitig ist jedoch ein stärkeres Engagement
126 der Wirtschaft im Rahmen der finanziellen Förderung von Studentinnen und Studenten
127 erforderlich. Der RCDS Bayern ermuntert die Unternehmen, ihren Beitrag bei der Vergabe
128 von Stipendien im Rahmen der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und weiteren,
129 branchenspezifischen Stiftungen nachhaltig auszubauen. Auf diese Weise gelingt eine
130 bessere Verzahnung von Wirtschaft und Hochschulen, wovon beide Seite nachhaltig
131 profitieren. Damit leistet die Wirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung des
132 Potentials der jungen Menschen im Technologiestandort Deutschland und damit zur
133 Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Gerade vor dem Hintergrund der
134 demographischen Entwicklung wächst dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu.

135 **Beratungsservice an den Hochschulen:**

136 Trotz der in der Gesamtbetrachtung noch nicht ausreichenden Anzahl von Stipendien, ist
137 festzustellen, dass in Deutschland zahlreiche, weitgehend unbekannte und kleinere
138 Stipendienggeber existieren, die Einzelstipendien vergeben. Um diese Ressourcen unter
139 möglichst vielen Studentinnen und Studenten bekannt zu machen, ist eine Intensivierung
140 der Beratung an den Hochschulen erforderlich. Der RCDS Bayern fordert die bayerischen
141 Hochschulen auf, dem Vorbild der USA und Großbritanniens zu folgen und ein Stipendien-
142 Beratungsangebot einzurichten, das Studentinnen und Studenten in kompetenter und
143 umfassender Weise über diese Studienfinanzierungsmöglichkeiten informiert.

144 **Stipendien attraktiver gestalten:**

145 Der RCDS Bayern fordert den Ausbau des Büchergeldes zu einer neuen, höheren
146 „Förderpauschale“ als Mindestförderung, welche jedoch mindestens die doppelte Höhe des

147 jetzigen Büchergeldes betragen und in angemessenen Zeitabständen den Inflationsraten
148 angepasst werden muss. Das bisherige Büchergeld deckt nicht die tatsächlichen
149 Aufwendungen für Bücher und ist kein zureichender Anreiz für die Studentinnen und
150 Studenten, sich für ein Stipendium zu bewerben. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen
151 eines Stipendiums sollte keine Aufwandsentschädigung, sondern ein Leistungsanreiz für die
152 Studentinnen und Studenten sein, sich in und neben ihrem Studium stärker zu engagieren.
153 Die Finanzierung eines solchen Modells muss eine entsprechende Erhöhung der
154 Bundeszuschüsse nach sich ziehen, um eine Absenkung der Zahl der geförderten
155 Studentinnen und Studenten aufgrund einer Finanzierungslücke zu verhindern.
156 Darüberhinaus muss die Qualität der idellen Förderung auf dem bestehenden, hohen Niveau
157 gehalten werden.

158 **3. Bildungschancen für alle!**

159 Wie kaum ein anderes Land ist Deutschland von der Kreativität und Innovationskraft seiner
160 Bürgerinnen und Bürger abhängig. Deutschland kann es sich nicht leisten, das geistige
161 Potential seiner Menschen nicht in dem Maße zu entwickeln, wie es aufgrund der
162 individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen möglich wäre. Zur vollständigen Erschließung des
163 „Rohstoffs Geist“ benötigt Deutschland ein Bildungssystem, das niemanden nur aufgrund
164 von finanziellen Restriktionen am Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses hindert.
165 Dieses Ziel kann gegenwärtig nicht vollständig realisiert werden. Daher muss das System
166 der Stipendien in Deutschland nachhaltig ausgebaut werden. Der RCDS Bayern fordert
167 insbesondere das Bundesministerium für Forschung und Bildung sowie die Verbände der
168 deutschen Wirtschaft mit Nachdruck zu einer Ausweitung ihrer Anstrengungen zur
169 finanziellen Förderung der Studentinnen und Studenten in Deutschland auf. Bildungspolitik
170 ist Wirtschafts- und Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts.

1 **H 03**

2 **Firmenspezifische Ausbildung –**

3 **Wirtschaft in der finanziellen Verantwortung**

4 Die Landesdelegiertenversammlung fordert den RCDS-Bundesvorstand dazu auf, initiato-
5 rische Gespräche mit der Wirtschaft und deren Verbänden zu führen. Die Unternehmen
6 sollen dabei dazu bewegt werden, sich verstärkt finanziell an firmenspezifischen Studien-
7 gängen zu beteiligen, dadurch Studenten zu fördern und deren Ausbildung sowohl zu
8 unterstützen als auch zu vereinfachen.

Begründung:

9 Derzeit finanzieren Bund und Länder zusammen mit den Studenten den Großteil der
10 Hochschulausbildung. Dies bezieht sich auf Studiengänge der Universitäten, der Fach-
11 hochschulen, Berufsakademien und sonstigen Ausbildungsstätten, also alle akademischen
12 Bildungsinstitutionen. Dadurch werden folglich auch diejenigen Studienrichtungen von
13 Staat und Student mitfinanziert, die firmenspezifischen Inhalt aufweisen.

14 Es gibt derzeit bereits eine Reihe von Projekten, in denen Studenten und deren Ausbildung
15 von der Wirtschaft unterstützt werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Initiative des
16 Stiftungsrates der deutschen Wirtschaft zur Verbesserung der Lehre mit einem Volumen von
17 5 Mio. Euro oder auch die MINT-Initiative des BDA zur Stärkung naturwissenschaftlicher
18 Fächer und Studiengänge.

19 Der RCDS fordert, dass die Unternehmen diejenigen finanziell zu unterstützen, die in ihrem
20 Studium firmenspezifisches Wissen vermitteln und erlangen.

21 Dazu sind verschiedene Modelle denkbar:

22 **1. Stipendium**

23 Die Unternehmen könnten den Studenten ein Stipendium in einer angemessenen Höhe zur
24 Verfügung stellen, welches den Studenten finanziell unterstützt.

25 Ein Vorreiter in dieser Maßnahme ist die HSBA, die „Hamburg School of Business Admi-
26 nistration“. Diese Hochschule ist Kooperationen mit Unternehmen eingegangen, die den
27 Studenten Stipendien für die Dauer ihres Studiums anbieten.

28 **2. Stiftungsprofessur**

29 Eine weitere Möglichkeit bietet die sogenannte Stiftungsprofessur. Hier wird die Professur
30 teilweise oder sogar ganz von einem Drittmittelgeber, beispielsweise einem Unternehmen,
31 das an dem Inhalt, welcher im Studium vermittelt wird, beteiligt ist, finanziert. So fördert
32 beispielsweise die VolkswagenStiftung einen Lehrstuhl zur Archäometrie und Archäome-
33 tallurgie an der Universität Tübingen. Diesen Lehrstuhl gab es vor der Förderung durch die
34 VolkswagenStiftung nicht. Somit werden also nicht nur Mittel eingespart, die an anderer
35 Stelle im Bildungssystem eingebracht und verwandt werden können, sondern auch noch
36 weitere Forschungsgebiete entdeckt und gefördert.

37 **3. Sponsoring**

38 Eine dritte Möglichkeit bietet das Sponsoring. Durch die finanzielle Förderung der einzelnen
39 Hochschulen wären diese in der Lage, ihre Qualität stetig zu steigern und somit sowohl die
40 Lehre als auch die Lehrbedingungen ihrer Studenten zu verbessern. Als Gegenleistung der
41 Hochschulen wären etwaige Benennungen einzelner Hörsäle nach den fördernden
42 Unternehmen denkbar.

43 Es steht außer Frage, dass die Wirtschaft bezüglich der Ausbildung ihres Nachwuchses in
44 der finanziellen Verantwortung steht. Somit wären die oben genannten Möglichkeiten erste
45 notwendige und nahe liegende Maßnahmen, um sowohl Staat als auch Student nicht nur
46 finanziell zu entlasten und diese volkswirtschaftliche Verantwortung wahr zu nehmen. Dabei
47 ist jedoch festzuhalten, dass sowohl die Freiheit als auch die Einheit von Lehre und
48 Forschung dadurch erhalten bleiben muss, die Autonomie der Hochschulen nicht gefährdet
49 werden darf und jegliche externe Finanzierungen sich im Rahmen der von den Hochschulen
50 abgesteckten Richtlinien halten.

1 **H 04**

2 **Öffentliche Rechnungslegung zur Höhe und Verwendung der**
3 **Studienbeiträge**

4 Der RCDS Bayern fordert die bayerischen Hochschulen zu einer transparenten und
5 aussagekräftigen, öffentlichen Rechnungslegung bezüglich der Höhe und Verwendung der
6 Studienbeiträge auf. Klarheit bei der Mittelverwendung ist eine wesentliche Voraussetzung
7 für die Profilbildung der Fachhochschulen und Universitäten und entscheidend für die
8 Akzeptanz der Studienbeiträge unter den Studentinnen und Studenten.

9 In Art.71 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes wird die Verpflichtung der
10 Hochschulen zur Rechnungslegung festgeschrieben: „Über die Höhe und Verwendung der
11 Einnahmen haben die Hochschulen jährlich gesondert Rechnung zu legen.“ Aus Sicht des
12 RCDS Bayern ist eine transparente und lückenlose Aufschlüsselung der Mittelverwendung
13 eine wesentliche Aufgabe, die an einigen Hochschulen noch stärker wahrgenommen
14 werden muss.

15 Der RCDS Bayern hat die Einführung von Studienbeiträgen an den bayerischen
16 Fachhochschulen und Universitäten kritisch begleitet und dabei die grundsätzliche
17 Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Beiträge bejaht. Dabei hat der RCDS Bayern seine
18 Zustimmung zur Erhebung von Studienbeiträgen stets von der im Hochschulgesetz
19 verankerten, angemessenen Beteiligung der Studentinnen und Studenten hinsichtlich der
20 Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen abhängig gemacht. Eine solche
21 Mitwirkung der Studentinnen und Studenten, sowie ihrer gewählten Vertreter, setzt eine
22 transparente Informationspolitik der Hochschulen voraus. Dazu ist eine jährliche
23 Rechnungslegung zur Höhe und Verwendung der Studienbeiträge an den einzelnen
24 Hochschulen unbedingt erforderlich. Neben den kurz gefassten, allgemeinen Informationen
25 zur Einnahmehöhe und Mittelverwendung, die den Studentinnen und Studenten an den
26 meisten Hochschulen zu Semesterende zur Verfügung gestellt werden, ist eine jährliche,
27 detaillierte Aufschlüsselung anzufertigen und öffentlich, beispielsweise online, verfügbar zu
28 machen. Diese Aufschlüsselung muss detailliert Posten und Projekte offen legen, für welche
29 Studienbeiträge im Einzelnen verwendet wurden. Nur so kann die gesetzlich geforderte
30 Verbesserung der Studienbedingungen tatsächlich dokumentiert werden, und eine
31 fundierte Evaluation der bisherigen Mittelverwendung erfolgen. Dies ist für die Akzeptanz
32 der Erhebung von Studienbeiträgen unter den Studentinnen und Studenten in Bayern von
33 entscheidender Bedeutung.

34 Transparenz bei der Verwendung der Studienbeiträge erfolgt nicht nur im Interesse der
35 Studentinnen und Studenten. Auch die Hochschulen können von einer detaillierten
36 öffentlichen Rechnungslegung profitieren. Sowohl hinsichtlich der Anwerbung von
37 Drittmitteln als auch der langfristigen Entwicklungspläne der Hochschulen eröffnet sie die
38 Möglichkeit einer eindeutigen Profilbildung und Positionierung. Gute Hochschulen, die im
39 nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen wollen, müssen sich auch dadurch
40 auszeichnen, dass sie die Beiträge ihrer Studentinnen und Studenten sinnvoll und
41 zielgerichtet einsetzen und dabei eine öffentliche Darlegung der Mittelverwendung nicht
42 scheuen.

1 **H 05**

2 **Akkreditierung von Studiengängen - gegen eine schleichende**
3 **Zentralisierung des Hochschulsystems in Deutschland**

4 **I. Akkreditierungssysteme**

5 In Deutschland wurde am 8. Dezember 1998 der Akkreditierungsrat eingerichtet. Seine
6 Aufgabe besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits
7 wiederum die im Zuge des Bolognaprozesses eingeführten Bachelor- und
8 Masterstudiengänge akkreditieren. Die Akkreditierung soll Qualität von Lehre und Studium
9 sichern, die Mobilität der Studierenden erhöhen und die internationale Vergleichbarkeit von
10 Studienabschlüssen verbessern.

11 **1. Programmakkreditierung**

12 Gegenstand der Programmakkreditierung sind Bachelor- und Masterstudiengänge
13 staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland. Hat ein Studiengang ein
14 Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, erhält er eine befristete Akkreditierung
15 mit oder ohne Auflagen und trägt für den Zeitraum seiner Akkreditierung das
16 Qualitätssiegel der Stiftung. Stellt eine Hochschule bei einer von ihr ausgewählten Agentur
17 einen Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs, so setzt die betreffende Agentur eine
18 Gutachtergruppe ein, deren Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltlichen Ausrichtung
19 als auch das spezifische Profil des Studiengangs widerspiegeln muss. Die Begutachtung des
20 Studiengangs erfolgt unter Berücksichtigung der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen
21 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sowie der allgemeinen Regeln zur
22 Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen.

23 **2. Systemakkreditierung**

24 Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer
25 Hochschule. Die Akkreditierung eines internen Qualitätssicherungssystems hat zur Folge,
26 dass alle Studiengänge, die das Qualitätssicherungssystem durchlaufen haben, für einen
27 Zeitraum von sechs Jahren akkreditiert sind. Im Zuge der Systemakkreditierung werden die
28 für Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie das
29 Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten,

30 wobei die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die [Kriterien des](#)
31 [Akkreditierungsrates](#) Anwendung finden.

32 Da der überwiegende Teil der Hochschulen jedoch erst dabei ist, ein solches
33 Qualitätssicherungssystem aufzubauen, ergibt sich noch eine dritte Option, nämlich die
34 Durchführung eines sogenannten "Institutional Audits" oder "Institutionellen Evaluation".
35 Dieses Verfahren gibt Feedbacks und Hilfestellungen, ohne eine abschließende Bewertung
36 im Sinne einer Ja-/Nein-Entscheidung (zugelassen/nicht zugelassen) vorzunehmen, wie sie
37 bei der Systemakkreditierung erfolgt.

38 **II. System - vs. Programmakkreditierung**

39 Wesentlicher Impuls für die Entstehung der Idee einer Systemakkreditierung war die
40 verbreitete Unzufriedenheit mit Verfahren der Programmakkreditierung von Studiengängen,
41 z.B. hinsichtlich der Kosten (Kosten für Agenturen, Bindung von Personen und Ressourcen in
42 den Hochschulen durch vielfach langwierige und aufwändige Verfahren) und des
43 Missverhältnisses zwischen der hohen Zahl zu akkreditierender Studiengänge und der
44 verfügbaren "Akkreditierungskapazität" der sechs zugelassenen Agenturen
45 (Akkreditierungsstau). Die Kritik an den Verfahren der Programmakkreditierung verdichtete
46 sich mit dem Fortschreiten des Umstellungsprozesses.

47 Ziel der daraus entwickelten Systemakkreditierung ist es, den Verfahrensaufwand der
48 Hochschulen bei Nachweis eines verlässlichen hochschulinternen
49 Qualitätssicherungssystems zu reduzieren und die Zertifizierung damit zu beschleunigen.
50 Wie auch bei der Programmakkreditierung sind die ländergemeinsamen Strukturvorgaben
51 sowie ergänzende landesspezifische Vorschriften einzuhalten. Hochschulen können sich
52 einer Systemakkreditierung unterziehen, wenn sie über eine hinreichende Anzahl
53 erfolgreich durchgeführter Studiengangakkreditierungen verfügen. Agenturen, die die
54 Systemakkreditierung durchführen wollen, müssen über Erfahrungen auf dem Gebiet der
55 Qualitätssicherung in Hochschulen und im Hochschulmanagement sowie in der
56 Programmakkreditierung bzw. die Fähigkeit zur Programmakkreditierung verfügen.
57 Die KMK geht davon aus, dass die System- und Programmakkreditierung als
58 unterschiedliche Ansätze zur Qualitätssicherung der Lehre auf lange Zeit nebeneinander
59 bestehen werden.

60 *Der RCDS Bayern e.V. spricht sich dafür aus, das System der Akkreditierung der einzelnen*
61 *Bachelor- und Masterstudienprogramme durch externe Agenturen (Programmakkreditierung)*

62 *dadurch zu ersetzen, dass die Hochschulen eigene Systeme der Qualitätssicherung aufbauen,*
63 *die extern überprüft werden (Systemakkreditierung).*

64 **III. Begründung**

65 Durch das Modell der Systemakkreditierung werden die Hochschulen angehalten ein
66 eigenes System zur Qualitätssicherung zu entwickeln. Dies stärkt die Autonomie der
67 Hochschulen, erleichtert die Profilbildung und fördert den Wettbewerb zwischen den
68 Hochschulen.

69 Die Systemakkreditierung trägt zudem langfristig zur Etablierung einer Qualitätskultur bei,
70 bei der sich alle, Studierende, Mitarbeiter und Professoren, mit ihrer Universität noch stärker
71 identifizieren und für die Qualität von Studium und Lehre verantwortlich fühlen. Außerdem
72 hat die Systemakkreditierung das Ziel, die internen Abläufe und die Verantwortlichkeiten für
73 alle Beteiligten weiter transparent zu machen.

74 Hochschulen, die die Qualitätsstandards nicht erfüllen und/oder ihre Ergebnisse nicht
75 transparent darstellen, werden im Wettbewerb um die „Besten Köpfe“ zurückfallen.

76 Je häufiger die externen programmbezogenen Akkreditierungsverfahren durchgeführt
77 werden, desto größer ist die Gefahr, dass es nicht mehr um die Verbesserung der Qualität,
78 sondern um routinemäßige durchgeführte bürokratische Verfahrensabläufe geht. Eine
79 wirkliche Überprüfung und Erhöhung der Qualität ist davon nicht zu erwarten.

80 Außerdem entstehen durch die Programmakkreditierung erhebliche zusätzliche Kosten zu
81 Lasten der Hochschulbudgets: Rechnet man pro Akkreditierungsverfahren mit ca. 15.000 €
82 so ergibt sich hieraus je nach Größe der Hochschule ein Betrag von mehreren
83 Hunderttausend bis mehreren Millionen Euro. Bei knapper werdenden Budgets und
84 gleichzeitiger Zunahme an Aufgaben (Bachelorstudiengänge sind lehrintensiver als die
85 bisherigen Diplom- und Magisterprogramme) ist dies kontraproduktiv.

1 **H 06**

2 **Erleichterung der Verwendung von Evaluationsergebnissen bei**
3 **Berufungsverfahren**

4 Der RCDS Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, das bayerische
5 Hochschulpersonalgesetz in Artikel 18 Absatz 4 Satz 11 dahingehend abzuändern, dass den
6 Mitgliedern der Berufungskommission ermöglicht wird, Evaluationsergebnisse anderer
7 Universitäten bezüglich der Kandidaten einzufordern (z.B. Einschub (...)) durch vorliegende
8 Evaluationsergebnisse anderer Universitäten (...))

9 **Begründung:**

10 Hintergrund des Antrages ist, dass innerhalb einer Berufungskommission an der Universität
11 Bayreuth es zu einer strittigen Reihung der Berufungsvorschläge gekommen ist.
12 Ausschlaggebend für die Reihung war in diesem Fall nicht die Begutachtung der Lehre,
13 sondern die zu erwartende Forschungsleistung. Problematisch zeigte sich aber, dass den
14 Studenten keine Möglichkeit zur Verfügung steht Evaluationsergebnisse zu den jeweiligen
15 Personen in die Diskussion einzubringen, da dies nicht erlaubt ist.

16 In unseren Augen kann der studentische Vertreter in einer Berufungskommission Art. 18
17 Absatz 4 Satz 11 „In dem Berufungsvorschlag sind die fachliche, pädagogische und
18 persönliche Eignung eingehend und vergleichend zu würdigen (...)“ nur dann objektiv
19 würdigen, wenn Evaluationsergebnisse der Diskussion zu Grunde liegen können.

1 **H 07**

2 **Schnittstelle Gymnasium-Hochschule ausbauen**

3 **Abbrecherquote senken beginnt vor Studienbeginn!**

4 Die neuen Bachelor-Studiengänge haben nicht dazu geführt, dass die Abbrecherquote an
5 Hochschulen geringer wird. Ein effizientes und erfolgreiches Studium beginnt vielmehr
6 bevor es überhaupt angefangen hat – mit einer überlegten und informierten Studienwahl.
7 Eine umfassende Betreuung und Auseinandersetzung mit möglichen Studienfächern- und
8 Inhalten ist eine Grundvoraussetzung für den späteren Studienerfolg. Die Kosten für
9 zusätzliche Betreuung an Schulen sind bei weitem geringer als die Verluste für unsere
10 Gesellschaft, die entstehen, wenn zehntausende junge Menschen jährlich ihre
11 Hochschulausbildung ohne Abschluss abbrechen.

12 **Die neue Oberstufe: Chancen und Risiken**

13 Mit der Reform der Oberstufe an Bayerns Gymnasien werden anstatt der Leistungskurse
14 zwei neue Seminarformen eingeführt. Zum einen das Projekt-Seminar zur Studien- und
15 Berufsfindung, zum anderen das wissenschaftspropädeutische Seminar. Im **Projektseminar**
16 sollen sich die Schüler im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 mit Hochschul-
17 Studiengängern und Zulassungsvoraussetzungen, mit Berufsfeldern, Anforderungen und
18 Bewerbungsverfahren auseinandersetzen. Daran schließt sich eine einjährige Projekt-Phase
19 an, während der die Schüler einen Einblick in einen oder mehrere Bereiche der Arbeitswelt
20 erhalten. Sie sollen dabei in Zusammenarbeit mit einem externen Partner wie einer Firma,
21 einem Sozialen Dienstleister oder Kulturschaffenden Projekte bearbeiten.

22 Im **wissenschaftspropädeutischen Seminar**, das einem Fach zugeordnet wird (z.B. Physik
23 oder Deutsch) soll das wissenschaftliche Arbeiten anhand eines Rahmenthemas erlernt
24 werden.

25 **● P- und W-Seminare: konsequente Erfolgsevaluation**

26 Der RCDS Bayern begrüßt die Einführung der wissenschaftspropädeutischen und der
27 Projekt-Seminare. Beide Seminare überlassen der Schule und Lehrkraft große Freiheiten
28 in der Ausgestaltung. Da alle bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass die
29 Eigenverantwortlichkeit von Lehrkräften und Schulen nur dann Erfolge zeigt, wenn es
30 zugleich Ergebniskontrollen gibt, muss zwischen Lehrkräften und Schulen regelmäßig

31 den Erfolg unterschiedlicher Seminarkonzepte verglichen werden. Als einer der
32 Bewertungsfaktoren wäre unter anderem die Erhebung der Abbrecherquoten sinnvoll.

33 ● **Wirtschaft und Hochschule in der Pflicht**

34 Die neuen Seminarformen können nur erfolgreich sein, wenn Sie die Unterstützung
35 externer Partner aus der lokalen Wirtschaft gewinnen können. Auch von Seiten der
36 Hochschulen in Bayern muss verstärkt eine Hilfestellung bei der Studienorientierung
37 geboten werden, z.B. durch „Schnupperstudiums“-Angebote und durch verstärkte
38 Besuche von Hochschulvertretern an Gymnasien. Alle gesellschaftlichen Akteure sind
39 hier dazu aufgerufen, mit den Schulen gemeinsam die besten Konzepte für den Erfolg
40 dieser Seminare zu entwickeln.

41 ● **Beratungsleistung an Schulen ausbauen**

42 P- und W-Seminare müssen durch eine garantierte individuell zugeschnittene Studien- und
43 Berufsberatung an den Schulen flankiert werden oder es muss diese in die Seminare mit
44 integriert werden. Die Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten und Auseinandersetzung mit
45 möglichen Laufbahnen nach dem Schulabschluss ist nur dann effizient, wenn es
46 Lehrkräfte gibt, die auch im Einzelgespräch und Vertrauensverhältnis zu den einzelnen
47 Schülerinnen und Schülern deren individuelle Probleme und Vorstellungen
48 berücksichtigen können und dadurch gezielt beraten.

49 ● **Staatliche Förderung für Projekte zu Schul-Alumni**

50 Schüler lassen sich am ehesten etwas von Jugendlichen im ähnlichen Alter erzählen.
51 Hierzu ist es wichtig, dass Schulen verstärkt eine Alumni-Arbeit verfolgen, bei der Sie
52 „Ehemalige“ auch als Berichterstatter aus der Praxis an die alte Schule zurückbringen
53 können.

1 **H 08**

2 **Studienbegleitende Praktika für Lehramtsstudiengänge (LPO I) -**
3 **Für eine engere und effektivere Verbindung von Theorie und Praxis**

4 **1) Hintergrund**

5 Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 26. Juli 2006
6 (GVBl S.401) wurde die Lehrerbildung in Bayern neu strukturiert. Eckpunkte dieser Reform
7 sind die Anpassung der Lehramtsstudiengänge an die Bachelor-Master-Studienstruktur, die
8 Teilung der Ersten Lehramtsprüfung in einen universitären Prüfungsteil (studienbegleitend
9 abzulegende Modulprüfungen, 40% der Gesamtnote) und die Erste Staatsprüfung
10 (Prüfungen unter staatlicher Aufsicht, 60% der Gesamtnote) sowie der Ersatz des
11 Blockpraktikums durch die Einführung eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums
12 (§34 LPO I in der Fassung vom 13. März 2008, GVBl 2008, S.180).

13 **2) Arten der Praktika nach §34 der LPO I**

14 Studenten für alle Lehrämter haben nach §34 der LPO I mindestens folgende Praktika
15 abzuleisten, um zur Ersten Lehramtsprüfung zugelassen zu werden:

- 16 ● ein Betriebspraktikum (Dauer: 8 Wochen)
- 17 ● ein Orientierungspraktikum (Dauer: 3-4 Wochen)
- 18 ● ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Dauer: ca. 150 Unterrichtsstunden)
- 19 ● ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 Std. Unterricht wöchentlich)

20 **3) Aufgaben und Ziele der Praktika¹**

21 In den Praktika soll einerseits frühzeitig in die Schulpraxis und in die Fachpraxis der
22 einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt werden und andererseits auch ein gründlicher
23 Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule gewonnen werden. Dabei sollen die
24 Studenten einen möglichst weitgehenden Überblick über die Aufgaben des Lehrerberufs
25 erhalten. Die Praktika sollen dem Studenten Einsicht darüber vermitteln, ob sie für den
26 angestrebten Beruf geeignet sind.

1 Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen. Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008.

27 **4) Probleme bei der Verwirklichung der Ziele der Praktika**

28 Die Erfahrungen von Studenten aus der Praxis haben gezeigt, dass die angestrebten Ziele,
29 insbesondere die Frage nach der Eignung für den angestrebten Beruf, mit den Praktika in
30 der jetzigen Form nicht verwirklicht werden können.

31 Die Probleme liegen vor allem in einem Mangel an Unterrichtserfahrung aufgrund der
32 geringen Anzahl obligatorisch abzuhaltender Unterrichtsversuche, der nicht zu leistenden
33 Integration in den Schulalltag aufgrund der Kürze der Praktika sowie insbesondere der
34 unzureichenden Verzahnung von Praxis und Fachwissenschaft.

35 **5) Forderung des RCDS Bayern nach einer Neustrukturierung der Praktika für das**
36 **Lehramt an öffentlichen Schulen, insbesondere der Einführung eines Praxissemesters**

37 Der RCDS Bayern hält als Grundvoraussetzung für die Einstellung in den Staatsdienst an den
38 Staatsexamina fest und unterstützt nachdrücklich die an den Universitäten vermittelte
39 fundierte wissenschaftliche Ausbildung. So ist für die Ausübung des Lehramtes die fachliche
40 Kompetenz des Lehrers Grundvoraussetzung. Dementsprechend darf die
41 fachwissenschaftliche Ausbildung nicht an Qualität einbüßen. Die zukünftigen Lehrer
42 müssen aber in der Lage sein, fachwissenschaftliche Inhalte für didaktische Fragestellungen
43 im Sinne von Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsforschung nutzbar zu machen.²

44 Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine stärkere Verzahnung der
45 Ausbildung an Universitäten und Schulen sowie mehr Möglichkeiten zur Sammlung von
46 praktischer Unterrichtserfahrung bereits im Studium erforderlich. Entscheidend für eine
47 erfolgreiche Lehrtätigkeit an den Schulen ist die Fähigkeit, das Interesse der Schüler am
48 Lehrstoff zu wecken und diesen dabei in didaktisch sinnvoller Weise zu vermitteln.

49 Der RCDS Bayern fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, die
50 Praktika für das Lehramt an öffentlichen Schulen neu zu strukturieren. Eine Neuorganisation
51 des Zeitumfangs, der momentan für Praktika vorgesehen ist, ist erforderlich, um die in der
52 LPO I angegebenen Ziele besser zu verwirklichen und eine Stärkung des Bezugs zur
53 Schulpraxis zu erreichen.

2 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung. www.wissenschaftsrat.de/texte/5065-01.pdf. S. 41.
Seite | 48

54 **5.1) Neugestaltung des Betriebspraktikums**

55 Der RCDS Bayern fordert die Neugestaltung des Betriebspraktikums. Dieses soll künftig
56 nicht mehr nur aus einem Praktikum in einem Betrieb bestehen, sondern auch Maßnahmen
57 zum Aufbau und der Verbesserung der Studien- und Berufsberatungskompetenz der
58 angehenden Lehramtsanwärter enthalten.

59 **Begründung:**

60 Lehrkräfte der Oberstufen aller Schularten sind für ihre Schüler wichtige Informanten und
61 Multiplikatoren für die Entscheidungsfindung zur Berufs- und Studienwahl.³ Um dieser
62 Verantwortung gerecht werden zu können, müssen die Lehrerinnen und Lehrer über die
63 notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beratung verfügen. Für diese Tätigkeit soll
64 bereits im Studium erforderliches Basiswissen erworben werden, das im Laufe der
65 Dienstlaufbahn durch regelmäßige Fortbildungen vertieft und aktualisiert werden muss.

66 Der RCDS Bayern spricht sich deshalb dafür aus, das Betriebspraktikum in zwei Teile
67 aufzuspalten: Zunächst sollen den Lehramtsanwärtern Ausbildungsveranstaltungen zur
68 Verbesserung der Beratungskompetenz angeboten werden. Diese können in Form von
69 Seminaren oder Praxistagen stattfinden. Des Weiteren ist eine Kooperation mit der
70 Bayerischen Industrie- und Handelskammer, verschiedenen Unternehmen und den
71 Arbeitsämtern anzustreben. Ziel dieser Veranstaltungsreihen ist es, Kenntnisse über die
72 Strukturen des Hochschulwesens sowie Möglichkeiten der Studienberatung und
73 Studiengänge als auch grundlegende Geschäftsprozesse und betriebliche Anforderungen an
74 Bewerber zu vermitteln. Das theoretisch erworbene Wissen soll anschließend durch ein
75 Praktikum von vier Wochen in einem Betrieb oder Dienstleistungsunternehmen durch
76 praktische Erfahrungen ergänzt werden. Gerade auch im Hinblick auf die im Gymnasium für
77 die neue Oberstufe eingeführten Seminare ist die Fähigkeit des Lehrers zur kompetenten
78 Beratung unabdingbar. Neben dem sog. Wissenschaftspropädeutischem Seminar (W-
79 Seminar), in dem wissenschaftsorientiertes Arbeiten erlernt werden soll, wurde ein Projekt-
80 Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingeführt, in dem praxisorientiert
81 gearbeitet wird und das der Studien- und Berufsorientierung dient.⁴

82 Sowohl in Bezug auf die am Gymnasium neu angebotenen Seminare als auch in Bezug auf
83 die Funktion der anderen Schularten ist die Förderung der Schlüsselqualifikation der
84 Beratung bereits während des Studiums wünschenswert und zielführend. So können durch

3 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: *Kooperative Strukturen an der Schnittstelle Schule/Hochschule zur Studien- und Berufswahlvorbereitung*. Heft 126, 2005. 22.

4 <http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/seminare/>

85 eine kompetente Beratung Studien- oder Ausbildungsabbrüche vermieden und somit die
86 Ressourcen und Talente junger Menschen optimal genutzt werden.

87 **5.2) Abschaffung des Orientierungspraktikums**

88 Der RCDS Bayern spricht sich für die Abschaffung des Orientierungspraktikums aus. Die
89 Aufgaben des Orientierungspraktikums werden durch das schulpädagogisch-fachdidaktische
90 Praktikum erfüllt.

91 **Begründung:**

92 Im Rahmen des Orientierungspraktikums sind unter anderem Hospitationen in
93 verschiedenen Fächern bei verschiedenen Lehrkräften vorgesehen. Des Weiteren wird
94 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Einbindung der Praktikanten nur auf
95 Abschnitte des Unterrichtsverlaufs erstrecken soll und nur eine Woche des Praktikums
96 obligatorisch an der Schulart abzuleisten sind, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt
97 wird. Hierzu ist festzustellen, dass die Aufgaben, die einem Praktikanten zuteil werden
98 sollen, keinen Beitrag zu einem realistischen Bild des Schulalltags und der Lehrtätigkeit
99 vermitteln können. Gerade wenn sich der Abiturient zur Durchführung des Praktikums vor
100 Studienbeginn entscheidet, ist zu bezweifeln, ob er den erforderlichen Perspektivwechsel
101 zwischen Schüler und Lehrer vornehmen kann, der für eine realistische Einschätzung der
102 eigenen Lehramtsbefähigung notwendig wäre. Die Ziele, die mit dem
103 Orientierungspraktikum verbunden sind, können besser durch ein schulpädagogisch-
104 fachdidaktisches Blockpraktikum in den ersten Semestern erfüllt werden.

105 **5.3) Wiedereinführung des schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums in** 106 **modifizierter Form**

107 Der RCDS Bayern fordert statt des neuen pädagogisch-didaktischen die Wiedereinführung
108 des schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums der LPO I in der Fassung der
109 Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl S.657) mit einigen Neuerungen.

110 Der Umfang des Praktikums wird von 80 auf 150 Unterrichtsstunden erhöht. Des Weiteren
111 ist die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen
112 Veranstaltung obligatorisch. Das Praktikum ist nach Abschluss des ersten oder zweiten
113 Fachsemesters abzuleisten und umfasst die Durchführung von mindestens 10 eigenen
114 Unterrichtsversuchen.

115 **Begründung:**

116 Der RCDS Bayern befürwortet die in der neuen LPO I eingeführte Anhebung der
117 Stundenanzahl, die für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum vorgesehen ist. So
118 belaufen sich 150 Unterrichtsstunden auf eine Zeitspanne von ca. 5 Wochen mit der
119 Teilnahme an durchschnittlich 5 Unterrichtsstunden pro Tag. Diese jedoch auf zwei
120 aufeinander folgende Schulhalbjahre zu verteilen und den Schulen die Möglichkeit zu
121 geben, die Studenten flexibel nach ihrem Bedarf einzusetzen, ist in Anbetracht der
122 angestrebten Ziele der Praktika kontraproduktiv. Zum einen ist eine Einbindung als
123 vollwertiges Mitglied des Lehrkörpers nicht zu erreichen. Dies gilt auch für die Arbeit als
124 Praktikant in den Klassen, da es dem Studenten nicht möglich ist, eine Lehrer-Schüler-
125 Beziehung aufzubauen und den Lernfortschritt zu verfolgen. Zum anderen wird bei der
126 Aufteilung der 150 Unterrichtsstunden der Schulalltag nicht als Alltag sondern als Teilnahme
127 an Ausschnitten dieses Alltags erlebt. Dies erschwert dem Studenten eine realistische
128 Einschätzung seiner Eignung und Freude am angestrebten Beruf.

129 Des Weiteren lehnt der RCDS Bayern die im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum
130 eingeführte Entkopplung von den studierten Fächern ab und setzt sich für ein
131 fachdidaktisches Praktikum ein. Es ist nicht sinnvoll, Studenten zum Beispiel
132 naturwissenschaftlicher Fächer am Unterricht der Fremdsprachen teilhaben zu lassen, da
133 sich die Fachdidaktiken erheblich unterscheiden und somit kein Gewinn für den Studenten
134 in Bezug auf seine Unterrichtsgestaltung zu erwarten ist.

135 Die Ablegung des Praktikums zu einem frühen Zeitpunkt im Studienverlauf garantiert eine
136 frühzeitige Überprüfung der Berufswahl.

137 **5.4) Einführung eines Praxissemesters (LPO I) und Verkürzung des Referendariats auf 18**
138 **Monate (LPO II)**

139 Der RCDS Bayern spricht sich für die Einführung eines Praxissemesters und die Verkürzung
140 des Referendariats von 24 auf 18 Monate unter Beibehaltung der Regelstudienzeit aus. Das
141 Praxissemester ersetzt das von der LPO I vorgesehene studienbegleitende fachdidaktische
142 Praktikum.

143 **Begründung:**

144 Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum ergeben sich mit der Teilnahme am
145 Unterricht für 4 Stunden pro Woche einschließlich Besprechung die gleichen Probleme, die

146 in 5.3 für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum beschrieben wurden. Zum Schulalltag
147 gehören eben nicht nur die Unterrichtsgestaltung sondern auch außerschulische oder
148 sonstige schulische Veranstaltungen, zum Beispiel Konferenzen, Elternabende, Sporttage
149 oder Aufenthalte in Landschulheimen.

150 Der RCDS fordert deshalb die Einführung eines Praxissemesters im Rahmen der
151 universitären Ausbildung. Dieses bietet Studenten die Möglichkeit, das Schulleben über
152 einen Zeitraum von fast einem Schulhalbjahr ohne Unterbrechung kennen zu lernen und
153 aktiv daran teilzunehmen. Im Rahmen eines solchen Praxissemesters ist dem Studenten 25-
154 30 Stunden eigene Unterrichtsverantwortung zu übertragen. Die intensive Betreuung der
155 Studenten durch einen Ausbildungslehrer muss gewährleistet werden. Bei der Übernahme
156 derartiger Aufgaben sind der betreuenden Lehrkraft Stundenreduktionen zu gewähren, um
157 die Qualität der Betreuung sicher zu stellen. Außerdem ist eine intensive Zusammenarbeit
158 von Universitäten und Schulen anzustreben. Das Praxissemester umfasst ebenfalls
159 ergänzende Veranstaltungen in Schulpädagogik und -psychologie sowie in Fachdidaktik.

160 Die Einführung eines Praxissemesters reagiert auch auf die Kritik des Wissenschaftsrats, der
161 die Trennung der Ausbildungsphasen an Universität und Schule zu bedenken gibt: „Die
162 gegenwärtige Lehrerbildung vollzieht sich formal im Rahmen von zwei Ausbildungsphasen,
163 die institutionell, personell und sachlich zu wenig aufeinander bezogen sind. Die
164 verschiedenen Phasen müssen [...] besser aufeinander abgestimmt werden und eine
165 konsistente Lernorganisation ermöglichen.⁵ Mit der Einführung eines Praxissemesters wird
166 die Verbindung zwischen fachorientierter Anwendung und der Ausbildung der didaktischen
167 und pädagogischen Kenntnisse ermöglicht. Dies erspart nicht nur den Praxischock, über
168 den viele Referendare klagen, sondern ermöglicht auch einen effektiveren Übergang in das
169 Referendariat. Eine stärkere Verzahnung der Phasen der Ausbildung im Rahmen einer
170 frühen Beschäftigung mit berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik und Fachdidaktik
171 erlaubt die Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate. Gerade die ersten Wochen
172 des Referendariats an der Seminarschule sind von Hospitationen geprägt, die aufgrund der
173 im Praxissemester gesammelten Erfahrung wegfallen könnten. Ein früher Einsatz der
174 Referendare in den Klassen ist folglich möglich. Die Zeit an der Einsatzschule kann von zwei
175 Schulhalbjahren auf ein Schulhalbjahr verkürzt werden und somit das Referendariat in 18
176 Monaten abgeleistet werden.

177 Nach Meinung des RCDS Bayern leisten Lehrer in der Schullaufbahn eines Kindes einen
178 entscheidenden Beitrag zu dessen fachlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Bayern
179 braucht die besten Lehrer, um seine Ergebnisse im bundesweiten Vergleich halten und

5 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung. www.wissenschaftsrat.de/texte/5065-01.pdf. S. 43.

180 verbessern zu können; vor allem aber, um motivierte Schüler zu haben, die das Lernen als
181 Freude und nicht als Last empfinden.

182 Die Neugestaltung des Betriebspraktikums, die Wiedereinführung eines schulpädagogisch-
183 fachdidaktischen Blockpraktikums in modifizierter Form und die Einführung eines
184 Praxissemesters bieten dem Studenten aufgrund ihrer Dauer und Intensität die Möglichkeit,
185 seine Berufsbefähigung bereits im Studium tiefgehend zu prüfen und tragen zu einer
186 besseren Verbindung von Theorie und Praxis sowie von Universität und Schule und somit zu
187 einer besseren Lehrerausbildung bei. Denn nur gut ausgebildete Lehrer können einen
188 Beitrag zum Leitbild einer nachhaltigen Bildungspolitik leisten, deren Kern Qualität und
189 Leistungsanspruch bilden.⁶

6 Vgl. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle,
am 26.03.2009 im Bayerischen Landtag.

1 **H 09**

2 **Master bleibt Regelabschluss für alle Lehrämter**

3 Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Masterabschluss als Regelabschluss für das
4 Lehramt für alle Schularten in Bayern beizubehalten.

5 **Begründung:**

6 Die Staatsregierung hält es offenbar für möglich, den Bachelorabschluss für das Lehramt an
7 Schulen anzuerkennen. Für das Lehramt an Schulen ist diese Frage von zentraler Bedeutung
8 sowohl für die Qualität der Schulbildung als auch für die angemessene Bezahlung der
9 Lehrerinnen und Lehrer.

1 **H 10**

2 **Bayerische Fachhochschulen – Kraftzentren der Hochschulausbildung**

3 **1. Wohnortnahe und praxisorientierte Ausbildung:**

4 Die bayerischen Fachhochschulen blicken auf eine 40-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Seit
5 der Gründung der ersten Fachhochschulen 1969 wurden in ganz Deutschland 181 staatliche
6 und 35 nichtstaatliche Fachhochschulen errichtet. Auch an der Universität der Bundeswehr
7 in München und an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist es möglich,
8 Fachhochschulstudiengänge zu absolvieren. Damit bieten insgesamt 216 Standorte in ganz
9 Deutschland flächendeckend ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes
10 Hochschulstudium an.

11 Bayerns Fachhochschulen beispielsweise bilden heute über 70% aller Ingenieure und mehr
12 als die Hälfte aller Betriebswirte des Freistaates aus. Sie sind Innovationsmotoren und
13 Kraftzentren in ihren Regionen. Die enge Verzahnung mit der Wirtschaft garantiert einen
14 schnellen und beiderseitigen Transfer von Wissen und Technologie. Seit 2006 können
15 Bayerns Fachhochschulen daher auch den Namensbestandteil „Hochschule für angewandte
16 Wissenschaften“ führen. Die Besonderheit und Attraktivität eines Fachhochschulstudiums
17 liegt im ausgeprägten Praxisbezug der Lehre und der erfolgreichen Ausrichtung auf die
18 Chancen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Durch die Errichtung dualer Studiengänge
19 wurde dieser Vorteil der Fachhochschulen weiter ausgebaut. Studentinnen und Studenten
20 sowie ihre zukünftigen Arbeitgeber profitieren davon in gleicher Weise.

21 Grundlage des Erfolgs der Fachhochschulen in Deutschland ist die klare Abgrenzung zu den
22 Universitäten. Während diese sich vornehmlich dem Bereich der Grundlagenforschung und
23 der wissenschaftlichen Ausbildung widmen, liegen die Stärken der Fachhochschulen in der
24 angewandten Forschung und der fachbezogenen Ausbildung. Der RCDS begrüßt diese
25 Trennung ausdrücklich und setzt sich auch weiterhin für eine klare Trennung ein.

26 **2. Bayerns Fachhochschulen als Bausteine moderner Hochschulausbildung:**

27 Die bayerischen Fachhochschulen leisten im ganzen Land einen wertvollen Beitrag zur
28 Ausbildung hochqualifizierten Nachwuchses für Wirtschaft und Forschung.

29 Der RCDS erkennt diese Leistung ausdrücklich an und betont die wichtige Rolle der
30 Fachhochschulen als integraler Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft. Gerade für
31 den ländlichen Raum, also kleinere und mittlere Städte sind Fachhochschulen von
32 existenzieller Bedeutung. Sie stärken nicht nur die einzelnen Regionen im

33 Standortwettbewerb und sichern betriebliche Investitionsentscheidungen, sondern eröffnen
34 auch Zukunftsperspektiven für Unternehmensgründer und dem ländlichen Raum erhalten
35 und ihrer Heimat verbunden bleiben.

36 Damit leisten die Fachhochschulen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen
37 Landesentwicklung, während sie weitblickend nicht nur in die gegenwärtige Ausbildung der
38 Studenten, sondern ebenfalls in deren berufliche Zukunft investieren.

39 Indem Fachhochschulen als Zulassungsvoraussetzung nicht nur die allgemeine
40 Hochschulreife, sondern auch weitere berufliche Abschlüsse bei der Studienplatzvergabe
41 akzeptieren, erweitern sie den Katalog möglicher Studienzugangsberechtigungen, ohne die
42 allgemeine Hochschulreife abzuwerten oder andere Kompetenzen zu vernachlässigen. Der
43 RCDS sieht darin einen wichtigen Beitrag zur konkreten Umsetzung der Forderung nach
44 lebenslangem Lernen und zur Schaffung eines Bildungssystems, das ein hohes
45 Qualitätsniveau stiftet und in dem jeder Abschluss einen neuen Anschluss ermöglicht. 41,5%
46 aller deutschen Studentinnen und Studenten haben zum Wintersemester 2007/2008 den
47 Weg an die Hochschule ohne die allgemeine Hochschulreife gefunden.

48 Die Professoren der Fachhochschulen weisen als Alternative zur wissenschaftlichen
49 Qualifikation der Universitätsprofessoren (z.B. Habilitation) eine qualifizierte
50 Berufserfahrung auf. Der RCDS begrüßt die größere berufliche Erfahrung der Lehrenden an
51 den Fachhochschulen, da hierdurch der nötige Praxisbezug hergestellt werden kann.
52 Gleichzeitig befinden sich die Fachhochschulen in Deutschland in der Anwerbung
53 qualifizierten Lehrpersonals in einem stärkeren Wettbewerb mit der Wirtschaft als die
54 Universitäten. Um erfahrene und hoch qualifizierte Hochschullehrer zu gewinnen und die
55 Abwanderung von Professorinnen und Professoren zu verhindern, müssen nicht nur
56 ausgezeichnete Lehrbedingungen sondern auch ausreichende finanzielle Anreize für das
57 Lehrpersonal an den Fachhochschulen geschaffen werden.

58 **3. Das Erreichte sichern und weiterentwickeln:**

59 Der RCDS begrüßt die große Bereitschaft der bayerischen Fachhochschulen zur Kooperation
60 mit der Wirtschaft und fordert beide Seiten auf, sich als Bildungspartner zu verstehen.
61 Gerade das Angebot von dualen Studiengängen oder des Studiums mit vertiefter Praxis
62 muss dabei durch Fachhochschulen und Unternehmen bedarfsorientiert ausgebaut werden,
63 um die hohe Qualität der deutschen Fachhochschulen zu erhalten und weiter auszubauen.
64 Der RCDS fordert nicht nur eine konsequente Weiterentwicklung dualer Studiengänge an
65 bayerischen Fachhochschulen, sondern auch eine steigende Bekanntheit durch gezielte

66 flächendeckende Ausweitung der Information, sowohl bei Schülern, Studenten als auch bei
67 Unternehmen.

68 Fachhochschulen sind als Hochschulalternative zu den Universitäten ein wichtiges
69 Standbein des Bildungssystems, um gemeinsam die ansteigenden Studentenzahlen zu
70 bewältigen. Die Belastungen der Fachhochschulen hinsichtlich ihrer Ausstattung und
71 Stellensituation, die durch den verstärkten Zustrom von Studenten hervorgerufen werden,
72 dürfen daher nicht unbeachtet bleiben.

73 Es ist wichtig, dass die Länder eine ihrer Bedeutung angemessene Berücksichtigung der
74 Fachhochschulen bei Investitionsentscheidungen und bei der Schaffung zusätzlicher
75 Personalstellen im Hochschulbereich leisten. Darauf soll hingearbeitet werden.

76 Nach den erfolgreichen FH-Gründungen aus den Mitteln der Privatisierungserlöse müssen
77 nun die Anstrengungen auf den langfristigen Erhalt und die Weiterentwicklung der
78 erreichten Substanz gerichtet sein, damit Bayerns Fachhochschulen auch in der Zukunft
79 Kraftzentren der Hochschulausbildung bleiben.

1 **H 11**

2 **Voraussetzung für die Streichung von Praxissemestern offenlegen**

3 Der RCDS Bayern fordert die bayerischen Fachhochschulen auf, für jeden Studiengang offen
4 zulegen, welche Berufsausbildungsgänge als Voraussetzung für die Streichung eines
5 Praxissemesters anerkannt werden.

6 Dem Studenten soll so die Möglichkeit übertragen werden, schon vor Beginn des Studiums
7 feststellen zu können, welche Hochschule seine gewünschte Berufsausbildung anerkennt,
8 um diese optimal in sein Studium mit einbringen zu können. Eine solche, vor dem Studium
9 absolvierte Ausbildung darf dem Studenten nicht zum Nachteil gereichen – im Gegenteil:
10 Eine fundierte Ausbildung stellt eine gute Ergänzung zu einem Hochschulstudium dar.
11 Gleichzeitig soll er jedoch auch die Freiheit haben, sich für oder gegen die Streichung des
12 Praxissemesters entscheiden zu können.

13 Eine Streichung soll nur für studienspezifisch relevante und von der IHK anerkannte
14 Berufsausbildungen möglich sein. In diesem Falle soll die Streichung durch den einfachen
15 Nachweis des entsprechenden Ausbildungsabschlusses, ohne weitere inhaltliche Prüfung
16 genehmigt werden.

17 Die Fachhochschulen sind dazu aufgerufen, bei der Entscheidung, ob eine bestimmte
18 Berufsausbildung den fachlichen Kriterien genügt, um ein praktisches Studiensemester zu
19 ersetzen, ausschließlich die spezifischen fachlichen Ausbildungsziele des Studiengangs und
20 die Inhalte der beruflichen Ausbildung abzuwägen. Die Streichung eines praktischen
21 Studiensemesters durch den Nachweis einer zusammenhängender beruflichen Tätigkeit, die
22 nicht Teil einer Berufsausbildung ist, soll auch weiterhin im Einzelfall möglich sein. Bei der
23 Bewertung der beruflichen Tätigkeit sollen die individuelle Beurteilung und
24 Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der spezifischen fachlichen Ausbildungsziele
25 des Studiengangs jedoch beibehalten werden. Ist eine berufliche Ausbildung nicht durch die
26 IHK anerkannt, so soll sie wie eine zusammenhängende berufliche Tätigkeit gewertet und
27 unter den gleichen Gesichtspunkten beurteilt werden.

28 Der RCDS Bayern ruft die Fachhochschulen außerdem dazu auf, den praktischen
29 Studiensemestern einen höheren fachlichen Stellenwert zuzugestehen und diese inhaltlich
30 stärker in die Planung der Studieninhalte einzubeziehen.

31 Die Hochschulen sollen durch eine intensivere fachlich-inhaltliche Betreuung der Praktika,
32 sowie durch die Vermittlung von Fähigkeiten rund um das Berufsleben die Studenten dabei

33 unterstützen, eigenständig einen größeren Nutzen für Studium und Leben aus dem
34 praktischen Studiensemester zu ziehen.

35 Die Fachhochschulen sollen weder nur die Absolvierung des Praxissemesters registrieren,
36 noch zu stark inhaltlich in die Gestaltung des Praktikums eingreifen. Vielmehr müssen die
37 Studiengänge in ihrer Gestaltung des praktischen Studiensemesters berücksichtigen und
38 auf ihm aufbauen. Eine Vor- und Nachbereitung soll das Ableisten des Praktikums nicht
39 behindern, sondern erleichtern und unterstützen, so den Studenten aus der Ableistung von
40 Praktika kein Nachteil in ihrem Fortkommen im Studium entsteht.

41 **Begründung:**

42 Die Entscheidung über die Anerkennung einer Berufsausbildung zur Streichung eines
43 Praxissemesters nur im Einzelfall birgt die Gefahr einer Ungleichbehandlung von Studenten
44 mit identischen oder gleichwertigen Berufsausbildungen. Gleichzeitig bedeutet die jeweils
45 separierte Beurteilung dieser Ausbildung für jeden Einzelfall einen unverhältnismäßig
46 hohen Verwaltungsaufwand, welcher durch die Nutzung von Ausbildungskatalogen, wie
47 beispielsweise dem der IHK, erheblich vermindert werden könnte. Bereits heute liegen in
48 vielen Hochschulen ähnliche Kataloge fest bestimmter Ausbildungsgänge vor, welche zur
49 Streichung eines Praktikums berechtigen. Durch die Offenlegung dieser, zur Streichung
50 berechtigenden Kataloge, welche dabei im Regelfall nur anerkannte Berufsausbildungen
51 beinhalten sollten, könnte sehr leicht eine größere Transparenz unter den Hochschulen
52 geschaffen werden. Beabsichtigt ein angehender Student die Streichung eines
53 Praxissemesters, so wird ihm die Möglichkeit zum direkten Vergleich der Hochschulen als
54 Entscheidungshilfe gegeben.

55 Die mangelnde Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters, und damit dessen fehlende
56 Einbettung in die Curricula der Fachhochschulstudiengänge, vermindern den positiven
57 Effekt der praktischen Studiensemester. Die Fachhochschulen nehmen sich damit die
58 Möglichkeit, ihr praxisorientiertes Profil zu schärfen und dies als Alleinstellungsmerkmal
59 gegenüber den mittlerweile immer mehr auch auf Praxis ausgerichteten Universitäten
60 herauszuarbeiten.

1 **H 12**

2 **Zugang zum höheren Dienst auch für FH-Master-Absolventen**

3 Die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Innenministerkonferenz (IMK) haben am 20.09
4 bzw. am 07.12.2007 die Vereinbarung zum „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes
5 durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ beschlossen. Darin wird festgestellt, dass ein
6 Masterabschluss, der an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben wurde,
7 in der derzeitigen Form die Bildungsvoraussetzungen für den Eintritt in den höheren Dienst
8 erfüllt. Mit dieser Vereinbarung, die seit 01.01.2008 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige
9 Zulassungspraxis, wonach ein Masterabschluss, der an einer Hochschule für angewandte
10 Wissenschaften erworben wurde, durch eine spezielle Akkreditierung für den Zugang zum
11 höheren Dienst zugelassen werden musste, ersetzt. Der RCDS in Bayern fordert die
12 Bayerische Staatsregierung auf, bei der anstehenden Dienstrechtsreform diese
13 Vereinbarung in Landesrecht umzusetzen.

14 **Begründung:**

15 Die Akkreditierung der Masterstudiengänge stellt in ausreichendem Maße sicher, dass
16 Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als gleichwertige
17 Zugangsvoraussetzung für den höheren Dienst angesehen werden können, wie das auch bei
18 Masterstudiengängen an Universitäten der Fall ist. Da Masterabschlüsse, die an
19 Hochschulen für angewandte Wissenschaften erworben wurden, beispielsweise ebenso wie
20 Masterabschlüsse an Universitäten zur Promotion berechtigen, entbehrt die
21 Differenzierung im Zugang zum höheren Dienst jeglicher Grundlage. Darüber hinaus würde
22 eine solche Differenzierung die angestrebte Durchlässigkeit des Bachelor-/Master-Systems
23 konterkarieren sowie Masterabschlüsse an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
24 ohne fachlichen Grund benachteiligen. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten
25 Aufstockung der Studentenzahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur
26 Bewältigung des Studentenhochplateaus in den kommenden Jahren wäre diese
27 Benachteiligung höchst kontraproduktiv. Zudem würde – gerade bei den besten Köpfen,
28 den Master-Absolventen – eine Abwanderung in Bundesländer, die die Vereinbarung von
29 KMK und IMK bereits in Landesrecht umgesetzt haben, drohen, falls sich Bayern dem
30 verweigert

1 **H 13**

2 **Abschaffung der Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie**

3 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. (RCDS Bayern) spricht sich
4 gegen ein Einspruchsrecht der katholischen Kirche bei der Besetzung von Lehrstühlen
5 außerhalb der Theologie aus.

6 Im Freistaat bestehen an den Universitäten Augsburg, Bamberg, Erlangen-Nürnberg¹,
7 München, Passau, Regensburg und Würzburg verschiedene Konkordatslehrstühle.²

8 Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen der Kirche und den Ländern, welcher unter anderem
9 den Heiligen Stuhl berechtigt, Einsprüche gegen Neuberufung von Professoren zu erheben.

10 **Begründung:**

11 Der RCDS Bayern hält dieses Recht außerhalb der Lehrstühle der Theologie für nicht
12 gerechtfertigt. Die Entscheidung über die Besetzung dieser Lehrstühle sollte allein in den
13 Händen der Hochschulen und der zuständigen Ministerien liegen.

14 Außerdem verstoßen solche Konkordatslehrstühle aus der Sicht des RCDS Bayern gegen den
15 Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Überdies stellt die Bevorzugung der
16 katholischen Kirche ein Verstoß gegen das Paritätsprinzip dar. Zum anderen ist das Recht
17 nicht-katholischer Lehrstuhlbewerber auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern verletzt:
18 [Art. 33](#) Abs.3 GG.³

19 Aus einem Streit über eine Lehrstuhlbesetzung zwischen der katholischen Kirche und den
20 Hochschulen können für die Studenten erhebliche Nachteile erwachsen. Eine daraus
21 resultierende ausbleibende Neubesetzung eines Lehrstuhls und die damit einhergehende
22 Verschlechterung der Betreuungsrelation stellen aus Sicht des RCDS Bayern einen
23 erheblichen Nachteil dar.

¹ Zu Zeit ist eine Popularklage einiger bayrischer Professoren gegen die Neubesetzung eines Lehrstuhls für Philosophie an der Universität Nürnberg-Erlangen anhängig.

² Siehe **Anhang**: Liste existierender Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie; Besetzung Stand (2005).

³ Art. 33 III GG: „Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

24 Außerhalb der Theologie sollte es deshalb keine Konkordatslehrstühle geben, um eine
25 zeitnahe und allein an wissenschaftlichen Kriterien gemessene Neubesetzung der
26 Lehrstühle zu gewährleisten.

27 **Anhang:**

- 28 • [Universität Augsburg](#): Christian Schröer (Philosophie), Hans-Otto Mühleisen
29 (Politikwissenschaft), Eva-Maria Matthes (Pädagogik).
- 30 • [Universität Bamberg](#): Gabriele de Anna (Vertreter - Philosophie I), [Hans-Peter Blossfeld](#)
31 (Soziologie), Georg Hörmann (Pädagogik).
- 32 • [Universität Erlangen-Nürnberg](#): [Maximilian Forscher](#) (Philosophie; neu ausgeschrieben),
33 Clemens Kauffmann (Politische Wissenschaft), Dieter Spanhel (Allgemeine
34 Pädagogik), N. N.
- 35 • [Universität München](#) (LMU): [Wilhelm Vossenkuhl](#) (Philosophie), Norman Braun
36 (Soziologie), Hartmut Ditton (Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und
37 Sozialisationsforschung).
- 38 • [Universität Passau](#): Wilhelm Lütterfels (Philosophie), [Heinrich Oberreuter](#)
39 (Politikwissenschaft), Guido Pollak (Pädagogik).
- 40 • [Universität Regensburg](#): Rolf Schönberger (Philosophie), Karlfriedrich Herb (Politische
41 Philosophie und Ideengeschichte), Hans Gruber (Pädagogik).
- 42 • [Universität Würzburg](#): Karl Mertens (Praktische Philosophie), Wolfgang Walter
43 (Soziologie und politische Theorie, Vertretung), N. N. (Pädagogik)
- 44 • [Universität Freiburg](#): [Maarten J.F.M. Hoenen](#) (Philosophie), Birgit Studt (Geschichte)
- 45 • [Universität Mainz](#): [Mechthild Dreyer](#) (Philosophie), [Michael Matheus](#) (Geschichte)

1 **H 14**

2 **Antrag zur Überprüfung und Verbesserung der Sicherheit an bayerischen**
3 **Hochschulen**

4 Der RCDS Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, die derzeitigen Brandschutz-
5 und Sicherheitsvorkehrungen an den bayerischen Hochschulen zu überprüfen und
6 gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen.

7 **Begründung:**

8 Mit dem doppelten Abiturjahrgang, der im Jahr 2011 an die Universitäten kommt, wird sich
9 die Zahl der Studenten schlagartig in vorher nicht gekannter Weise erhöhen. Neben dem
10 von der Staatsregierung geplanten Ausbau von Studienplätzen sind in diesem
11 Zusammenhang auch praktische Auswirkungen zu bedenken, die die Sicherheit aller
12 Studenten und Mitglieder der Hochschulen betrifft. Die Folge der gestiegenen
13 Studentenzahlen sind volle Hör-/Seminarräume, Bibliotheken und Mensen. Um die
14 Sicherheit der Studenten auch in Notfällen so gut wie möglich garantieren zu können sind
15 ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und ein einfacher, gut funktionierender
16 und schnell umsetzbarer Evakuierungsplan der verschiedenen Gebäude und des ganzen
17 Campus erforderlich.

18 Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 19 ● Die Brandschutzordnungen der Hochschulen sind auf den neusten Stand zu bringen,
20 ● veraltete Fluchtwegschilder sind durch neue zu ersetzen,
21 ● in allen Gebäuden sind Übersichtspläne mit allen Notausgängen anzubringen,
22 ● außerdem sind ausreichend Feuerlöscher und Rauchmelder anzubringen.

23 Des Weiteren sollten alle Studierende und Mitarbeiter einmal im Semester in eine Feuer-
24 und Evakuierungsübung einbezogen werden. Alle betroffenen Personen sollten wissen, wie
25 sie sich in einem Notfall zu verhalten haben.

26 Auch im Umgang mit giftigen Stoffen und gefährlichen Abfällen muss Sicherheit für alle
27 Beteiligten herrschen.

28 Besonders in den Laboren sollten erhöhte Sicherheitsvorkehrungen betroffen werden. Die
29 Studenten sind ausführlich über das sichere Arbeiten in diesen Bereichen zu belehren.
30 Außerdem müssen gesundheitsgefährdenden Stoffe ausreichend gekennzeichnet werden.

- 31 Auch in diesen Bereichen sollten regelmäßige Notfall- und Evakuierungsübungen
32 durchgeführt werden.
- 33 Es ist nicht möglich, 100%tige Sicherheit für jeden jederzeit zu garantieren. Maßnahmen, die
34 zur Vermeidung der Entstehung gefährlichen Situationen ergriffen werden können und
35 Hilfestellungen zum richtigen Verhalten in Notsituationen sollten an den bayerischen
36 Universitäten aber eine Selbstverständlichkeit sein

Notizen: